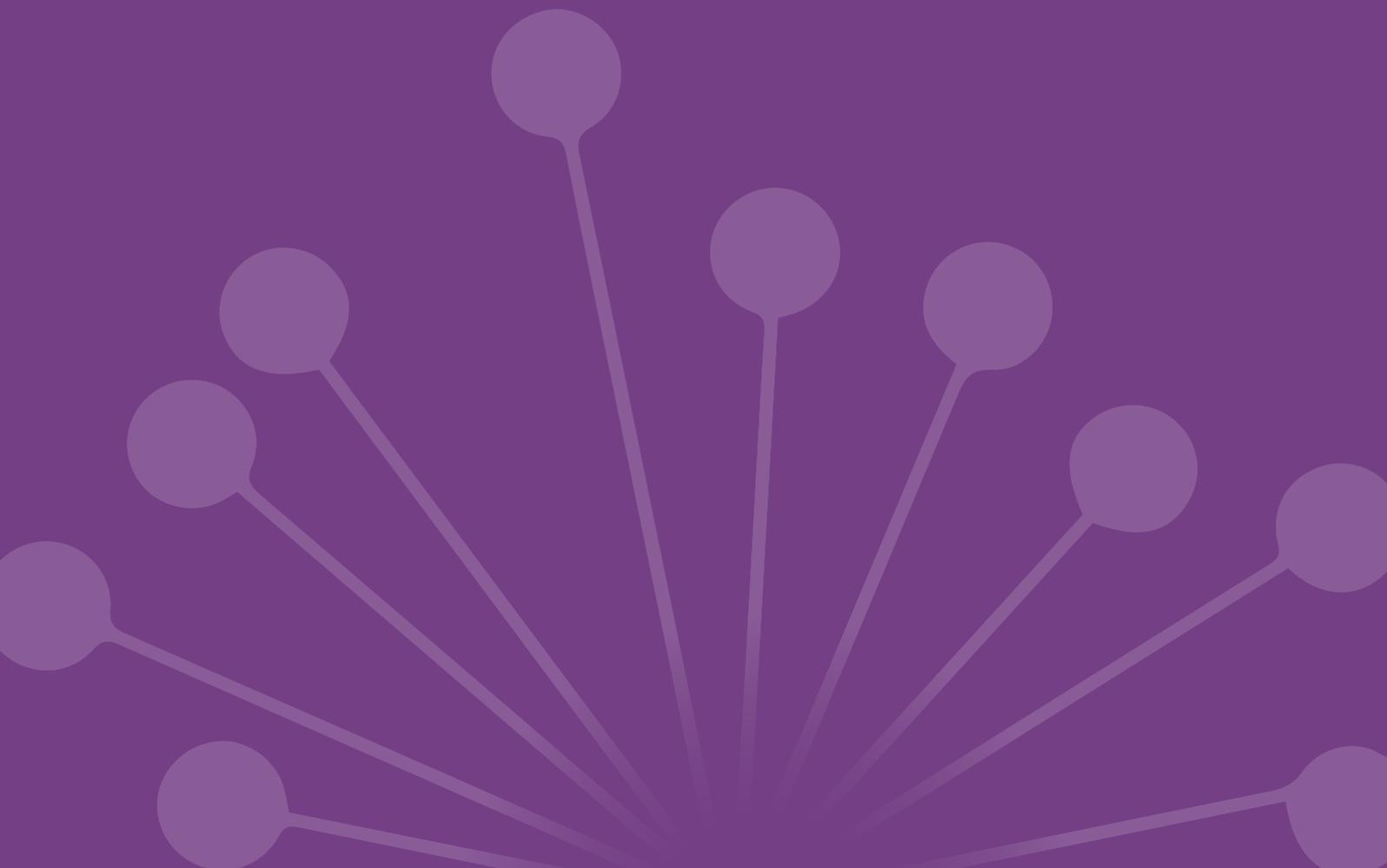


TODESFALL WAS NUN?

SPIRITUELLE STERBEBEGLEITUNG UND
SCHRITTE NACH DEM ABLEBEN

Ein Ratgeber für Angehörige, herausgegeben von der
Interessensgruppe für Verwitwete und Alleinstehende im KVV



KVV

IMPRESSUM

Herausgeber: KVV, Interessensgruppe für Verwitwete und Alleinstehende;

Redaktion: P. Peter Gruber, Elisabeth Scherlin, Hans Telser, Olav Lutz;

Mitarbeit: Rosa Purdeller, Maria Grunser, Maria Unterkalmsteiner, Ingrid Winkler, Annelies Winkler, Richard Kienzl;

Gestaltung: mediamacs; Druck: Athesia.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet.

Stand: August 2016

Mit Unterstützung von:



Vorwort	5
Die Kirche und der Tod	7
Spirituelle Begleitung	8
Die Hoffnung als Krücke, die hilft den Lebensweg zu Ende zu gehen	14
Der Geist hilft dem Körper	16
Sinn im Leben finden	17
Methoden der spirituellen Begleitung	18
Ethisches Verhalten in der spirituellen Begleitung	23
Abläufe vor und nach dem Ableben	26
Erfahrungsbericht einer Witwe	27
Zeitlicher Ablauf	29
Die Trauerfeier	30
Schritte nach der Beerdigung	31
Checkliste in Kurzform	33
Rechtliche Aspekte im Todesfall	34
Wegweiser fürs Erben	35
Was kann im Hinblick auf das Ableben getan werden?	39
Hinterbliebenenrente und Steuerrechtsbestimmungen	45
Die Hinterbliebenenrente	46
Steuerrechtsbestimmungen	52
Nützliche Adressen	53

Vorwort



Vorwort des KVW Landesvorsitzenden

WERNER STEINER

„Meine Seele wartet auf den Herrn mehr als die Wächter auf den Morgen“. Diese Worte singen wir bei der Beerdigung für unsere Verstorbenen.

In unserer Trauer denken wir zunächst aber meist nicht wirklich daran, dass der geliebte Mensch nun nicht nur von uns weg, sondern andererseits eben nach Hause zu Gott geht. Wir haben „Trauerfeiern“. In gewissen Kulturen, wo man sich mehr auf den Aspekt des „Heimkehrens“ konzentriert, ist eine Beerdigung hingegen ein großes freudiges Fest in Jubel und Dankbarkeit.

In unserer Kultur haben wir den Tod sehr an den Rand verbannt.

Wir befassen uns möglichst nicht mit ihm, bis es „soweit ist“. Einem plötzlichen Todesfall stehen wir dann aber meist recht ratlos und hilflos gegenüber. Dennoch müssen dann aber viele wichtige Entscheidungen schnell getroffen werden und vieles muss getan werden, obwohl wir uns in unserer Trauer und unserem Schmerz dazu gar nicht in der Lage fühlen.

Ich bedanke mich bei Rosa Obergasteiger und Olav Lutz, dass sie vorliegenden Leitfaden für diese schwierige Zeit zusammengestellt haben. Er soll Ihnen bei der Vorbereitung einer Beerdigung eines lieben Angehörigen zumindest in den bürokratischen, organisatorischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten eine Hilfe sein.

Viele Aufgaben, die früher ganz selbstverständlich in der Familie geleistet worden sind, werden heute vielfach an Außenstehende delegiert. Dies mag oft notwendig sein, für manche/n wäre es aber auch vielleicht eine Überlegung, mehr davon „wie früher“ wieder selber zu übernehmen. Dieser direkte Kontakt ist ein Zeichen praktizierten Glaubens und kann eventuell beim Prozess des Verabschiedens vom Verstorbenen hilfreich sein.

Wenn dann für die Beerdigung alles vorbereitet ist wie Vorbeter, Ministranten, Priester, Chor, Lesungen, Fürbitten und eventuelle persönliche Ansprachen, können wir uns in Liebe und Dankbarkeit verabschieden.

Wenn wir daran denken, was die Verstorbenen im Himmel erwartet, fällt uns der Abschied vielleicht ein wenig leichter. Zuversichtlich können wir die Worte des Psalms 42 auf uns wirken lassen: „Das Herz geht mir über, wenn ich daran denke: wie ich zum Haus Gottes zog in festlicher Schar, mit Jubel und Dank in feiernder Menge.“

Vorwort der Vorsitzenden der Interessensgruppe für Verwitwete und Alleinstehende im KVW

ROSA OBERGASTEIGER PURDELLER

„Der Tod gehört zum Leben!
Wenn mehrere sich gegenseitig stützen
und sich tragen helfen,
so ist es unglaublich viel leichter.“

Mutter Maria 1895 an die Schwestern aus Argentinien

Abschied nehmen ist immer mit seelischem Druck verbunden, das wissen wir alle. Über den Tod zu reden ist jedoch immer noch ein Tabuthema. Wenn aber ein Todesfall eintritt und man einen geliebten Menschen verliert, ist man kaum in der Lage einen klaren Gedanken zu fassen.

Eine Arbeitsgruppe hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, einen Ratgeber zu diesem heiklen Thema zu verfassen. Wir hoffen, dass es uns gelingt mit diesen Unterlagen Hilfen in dieser schwierigen Zeit zu bieten und die erforderlichen Maßnahmen und notwendigen Erledigungen zu erleichtern.

Sie finden in dieser Broschüre alle Informationen zum Thema „Todesfall – was nun?“

Die Kirche und der Tod



Spirituelle Begleitung alter Menschen im Sterben

P. PETER GRUBER

Krankenhauseelsorger des Sanitätsbetriebes Meran

Sterben ist nicht das Ende;
es ist nur ein Anfang.
Der Tod ist die Fortsetzung des Lebens.
Das ist die Bedeutung von „ewigem Leben“:
wenn unsere Seele zu Gott geht,
um in seiner Gegenwart zu sein,
Ihn zu sehen, mit Ihm Zwiesprache zu halten,
Ihn noch mehr zu lieben.
Im Sterben geben wir bloß unseren Körper auf -
unser Herz und unsere Seele leben ewiglich.
Das Gestern ist vorbei und
das Morgen noch nicht gekommen.
Jeden Tag müssen wir leben, als sei es unser letzter,
damit wir bereit sind, wenn Gott uns zu sich ruft,
bereit, reinen Herzens zu sterben.

Mutter Teresa

Einleitung

In den Sanitätsstrukturen, in Altersheimen und Langzeitkrankenhäusern wird dem Sterben wenig Raum gegeben, denn der Tod hat etwas Endgültiges. Die auf der Erde Weiterlebenden haben Angst, Furcht. Sie sind oft unerfahren und haben im Bereich des Sterbens kaum persönliche Erlebnisse.

Da in den Sanitätsstrukturen die Psychologen immer mehr Fuß fassen, was ich als gut und wichtig finde, wird ihnen gerne von Seiten der Ärzte, des Pflegepersonals und der Angehörigen die Sterbebegleitung angeboten, ganz besonders in den onkologischen Stationen, da sie nicht den „Geruch des Todes“ an sich tragen wie die Krankenhausseelsorger. So bekommt die Sterbebegleitung immer mehr eine psychologische Akzentuierung. Diese Haltung wird sehr stark von den Berichten und Studien über Sterbende durch die Ärztin Dr. Elisabeth Kübler-Ross unterstützt. Die psychologische Betreuung füllt die fehlende Lücke in der Sterbebegleitung, die in der hauptsächlich sakramentalen Betreuung durch die Seelsorger in der Vergangenheit nicht genügend berücksichtigt wurde.¹⁾

Die sogenannte „Ars Moriendi“, die „Kunst des Sterbens“ des Mittelalters, wo der Tod zum Alltag gehörte, ist in Vergessenheit geraten. Da es unter Bedingung erlaubt war das Sakrament der Krankensalbung dem Leichnam, solange er noch warm war, zu spenden, wurde es Brauch den Krankenhausseelsorger nur mehr in der allerletzten Phase des Lebens eines Menschen oder bei dem schon eingetretenen Tod zu rufen. Sicher können beim Tod die Religionen mit ihren Ritualen Trost spenden und Hilfen geben, aber dass Rituale auch am Beginn der Sterbephase eine Hilfe sein könnten, muss neu erkannt werden.

Zum Proprium der spirituellen Sterbebegleitung gehört es auch dem Sterbenden zu helfen, das Ende seines Lebens als ein sinnvolles, erlebnisreiches und friedvolles Ereignis zu sehen und zu erleben. Die Kirchen und die Religionen können dazu noch die Hoffnung auf ein Leben nach dem Tod geben.²⁾ Die folgenden Seiten möchten den Sinn und Wert einer spirituellen Begleitung darlegen, die neben der körperlichen und psychologischen auch ihren Platz hat.

-
- 1) ZUSATZ: M. Kerschbaumer KHS Bozen: früher hatten die meisten regelmäßige sakramentale Begleitung und daher war der Priester immer im Zentrum, auch bei der Letzten Ölung. Wo aber die religiöse Praxis lückenhaft ist, wird der Priester in die Ecke gedrängt und besonders von den Angehörigen (teils auch vom Personal) dann als „Versicherungspflaster“ und „Beruhigungsspiel“ für sich selbst aus dem Kästchen aus Kindertagen hervorgeholt. Dass Seelsorger das psychologische Handwerk teils noch wenig beherrschen, ist Tatsache.
 - 2) Zwischen sakramentaler und psychologischer Begleitung wird heute oft eine starke Spannung empfunden, da vielen Patienten (und Angehörigen/Personal) das heutige Sakramentsverständnis (Glaubensverständnis) fehlt. Glaube/Sakramente gaben früher immer auch psychisch-seelische Kraft.



Spirituelle Begleitung

Der alte Mensch sucht nach einem Sinn im Leben

In der Ausbildung zum Trauerbegleiter habe ich die Fünf-Säulen-Theorie kennengelernt, die die Identität des Menschen speist. Ich finde sie wertvoll, weil sie hilft die Veränderung beim Menschen, besonders beim alten Menschen, zu verstehen.

Die erste Säule nennt man die körperliche Säule. Das Wohlfühl eines Menschen hängt stark davon ab, ob er gesund oder krank ist, einen leistungsfähigen Körper besitzt oder nicht. Im Alter wird diese Säule brüchig oder kann ganz zusammenbrechen, weil der Körper abbaut, so dass die Identität negativ beeinflusst wird.

In der zweiten Säule finden wir die kommunikative, gesellschaftliche Ebene, die in der Jugend zu- und im Alter wieder abnimmt. Die Sinne sind für die ersten zwei Säulen die Hauptakteure: *Der Tastsinn nimmt ab, der Sehsinn wird schwach, das Gehen wird mühsam, das Ohr wird taub, das Sprechen mühsam.*

Der Inhalt der **dritten Säule** betrifft die Arbeitswelt und das Bedürfnis nach Anerkennung. Auch hier zeigt uns das Leben, dass im Alter durch den Ausstieg aus der Arbeitswelt (Pensionierung) und durch das Abnehmen der Leistungsfähigkeit das Selbstbewusstsein abnimmt.

Die **vierte Säule** ist die ökonomische Sicherheit. Auch diese Säule wird im Alter schwach und kann sogar zusammenbrechen (z.B. Erbschaft übergeben, Umzug in ein Altersheim).

Die **fünfte Säule** wird *Sinn - Säule* genannt. Sie lädt den Menschen ein nach dem Sinn seiner Handlungen und seines Lebens zu fragen und trägt wesentlich dazu bei, im Alter die Identität zu erhalten, auch wenn Krankheit, Einsamkeit, Unsicherheit das Leben immer mehr beherrschen. Gegen Ende des Lebens, besonders im hohen Alter wird die Frage nach dem Sinn immer drängender. Die Sinn - Säule kann die anderen Säulen unterstützen, so dass sie nicht zusammenbrechen und der Sterbende bis an sein Ende seine Identität noch erfahren kann. „Nur was sich in Gesundheit und in Krankheit, im Leben und im Sterben als tragfähig erweist, kann als Sinn für den Menschen gelten.“³⁾

Ein alter Mensch hat die Fähigkeit sein Leben zu überblicken. Frühere Generationen haben deshalb jeweils dem Ältesten Rat (Senat) die Zukunft eines Staates anvertraut. Der ältere Mensch ist sich seines Reichtums an Erfahrung bewusst, aber diese Fähigkeit ist heute nicht mehr gefragt. Dies kann für einen alten Menschen ein vernichtendes Urteil sein, wo er dann zum Schluss kommt: „Alt sein ist sinnlos.“

Die Religion ist ein wichtiger Partner auf der letzten Wegstrecke⁴⁾

In dem Augenblick, wo der Mensch nach dem Sinn der Ereignisse fragt, kann der Krankenhausseelsorger/die -seelsorgerin bei der Suche nach Antworten mithelfen. Religionen haben in ihren langen Traditionen Antworten gesucht und gefunden, die den Sinn des Lebens zum Inhalt haben. Es geht in der Krankenseelsorge heute nicht mehr darum Menschen im letzten Augenblick für die eigene Religionsgemeinschaft zu gewinnen, sondern der/die KrankenhausseelsorgerIn will auf der Suche nach einem sinnvollen Leben und - dies auch im letzten Lebensabschnitt - ihm nahe sein.⁵⁾ Diese Sinnfrage beschäftigt alle Menschen, ob sie in einer Religionsgemeinschaft leben oder sich als Atheisten bezeichnen. Daher verlangt der Beruf der KrankenseelsorgerInnen eine professionelle Ausbildung und ein großes Einfühlungsvermögen für die unterschiedlichsten Situationen im Krankheitsverlauf eines Menschen.⁶⁾

Die juristische Stellung des Krankenhausseelsorgers/der -seelsorgerin ist in Italien anders als etwa in den Nachbarländern Deutschland, Österreich, Schweiz. In Italien ist er/sie Angestellte/r des Staates. Dieser verlangt, dass die Seelsorge für alle Kranken da ist,

3) Vgl. Die Feier der Krankensakramente, S. 23.

4) Vgl. Rest Franco: Sterbebegleitung statt Sterbehilfe. Damit das Leben auch im Sterben lebenswert bleibt, S. 208ff.

5) Vgl. Kuschnik Lothar: Lebensmut in schwerer Krankheit, spirituelle Begleitung bei Krebs, S.228.

6) Vgl. Schweidtmann Werner: Sterbebegleitung: Menschliche Nähe am Krankenbet, S. 174ff.

außer sie wird persönlich von einem Kranken abgelehnt. Man merkt hier, dass sich die italienische Politik bei der Ausarbeitung des Sanitätsgesetzes bewusst geworden war, dass sich ein kranker Mensch mit den Fragen der Sinnhaftigkeit auseinandersetzt. Hier hat P. Stefano Bambini, Krankenseelsorger in Genua, Großes geleistet. Die Sozialisten wollten die Seelsorge in den Sanitätsstrukturen nur beim Wunsch eines Klienten zulassen. Dieser Gesetzesentwurf konnte korrigiert werden und damit hat die Krankenhausseelsorge ihren Standort im Krankenhaus. Die Gesellschaft möchte dem Bürger/der Bürgerin, der/die sich mit Krankheit, Alter und Tod auseinandersetzen muss, neben der ärztlichen und psychologischen Betreuung auch die spirituelle Betreuung zur Seite stellen.

Spirituelle Begleitung glaubt an ein Weiterleben

Tief im Innern des Menschen lebt der Wunsch nach einem Weiterleben. „Das kann es doch nicht gewesen sein“, so die bange Frage auf den Lippen alter Menschen. In den Kindern weiterleben, in einem Buch, in der Dorfgeschichte weiterleben, auf dem Friedhof ein Denkmal setzen, Reinkarnation, in den Himmel kommen, bei Gott leben, sich einmal wieder begegnen, sind Ausdruck der Sehnsucht nach einem Weiterleben. Der Mensch stößt an die Grenzen des irdischen Lebens, wo die greifbaren, messbaren Tatsachen aufhören, und diese Grenzlinie nur mehr vom Glauben überschritten werden kann. Eine Sicherheit für ein Weiterleben nach dem Tod finden wir nur im Glauben, und nur diese Sicherheit im Glauben können wir Menschen weitergeben.⁷⁾

„Fragen wir uns zum Schluss, was in der Seele des Sterbenden vorgeht. Sie haben große Sehnsucht nach dem Himmelskleid, das wir alle vor unserer Geburt abgelegt haben. Im Verlauf des Lebens haben wir immer mehr vergessen, dass wir gleichermaßen Erden- wie auch Himmelsbürger sind. Doch das Kleid vor der Geburt kann nicht das gleiche sein wie das, welches wir nach dem Tod erhalten werden. Alle unsere Verfehlungen, Schwächen, Abirrungen sind in das Erdenkleid eingewoben. Wir haben nach dem Tod daran zu arbeiten, das Kleid zu reinigen. Was wir durch Selbsterziehung während des Lebens nicht verwandelt haben, das werden wir nach dem Tod fortsetzen müssen. Meines Erachtens ist es ein falscher Trost zu meinen, wir lebten weiter in einer ‚ewigen Ruhe‘. Das Unbewusste sagt uns, dass wir uns nach einer Aufarbeitung sehnen. Im Erdenleben können wir aus Bequemlichkeit davor ausweichen, nach dem Tode nicht. Wenn wir in dieser Gesinnung Sterbende begleiten, bauen wir an der Brücke von hier nach dort, wir arbeiten an der Menschheitszukunft. Es gehen sowohl Verbindungen und Wirkungen von hier nach drüben als auch von drüben nach hier. Wir dürfen Hilfen und Segen von den Verstorbenen herein-

7) Schüllli E.: Wie gelebt - so gestorben, Erfahrungen eines Krankenhausseelsorgers, S.185ff.

bitten für die Nöte unserer Zeit.“⁸⁾ Diese Aussage kann verschieden verstanden werden. Ich habe diesen Text gewählt, weil er uns an die Aussage bei der Überreichung des Taufkleides erinnert.⁹⁾ Ebenso bekräftigt es die Beziehung zu den Verstorbenen, die für den älteren Menschen tröstlich sein kann, weil ja der Großteil seiner Freunde und Bekannten schon gestorben ist. Sie als Helfer einsetzen zu dürfen, ist ein Segen.

Hier spüren wir die tröstliche Komponente, die eine spirituelle Begleitung den sterbenden Menschen geben kann, weil sie in dieser Endphase des Lebens noch ein sinnvolles Geschehen entdecken können. Begegnungen mit bereits Verstorbenen in der letzten Sterbephase findet man nach Dr. Kübler-Ross in den verschiedenen Religionen und Kulturen der Völker. Auch nicht gläubige Menschen machen solche Erfahrungen. Dies ist ein tiefer Trost für den Sterbenden und dessen Angehörige, weil man davon ausgehen kann, dass sich beim Sterben die zwei Welten, die diesseitige und die jenseitige, treffen. Dadurch ist für mich als Gläubiger der Sterbeort ein heiliger Ort. Der Glaube an ein Weiterleben, an ein Leben nach dem Tod, kann mithelfen zu verhindern, dass Menschen den Freitod oder die Euthanasie wählen.

Ein anschauliches Bild

Das Leben ist wie ein Glas guten Weines.
Man lässt ein solches Glas nicht halbvoll stehen,
sondern hat den Wunsch das Glas bis zum letzten Tropfen
auszutrinken und zu genießen.

8) Tausch-Flammer D. und Bickel L.: Spiritualität der Sterbebegleitung, Wege und Erfahrungen, S. 117.

9) Die Feier der Kindertaufe: „N. Dieses weiße Kleid soll dir ein Zeichen sein, dass du in der Taufe neu geschaffen worden bist – wie die Schrift sagt - Christus angezogen hast. Bewahre diese Würde für das ewige Leben.“

Die Hoffnung ist wie Krücken, die helfen den Lebensweg zu Ende zu gehen

Buddha sagt:
„Ein Tropfen Wasser,
fällt ins Meer,
wird nicht vergessen,
solange das Meer besteht.

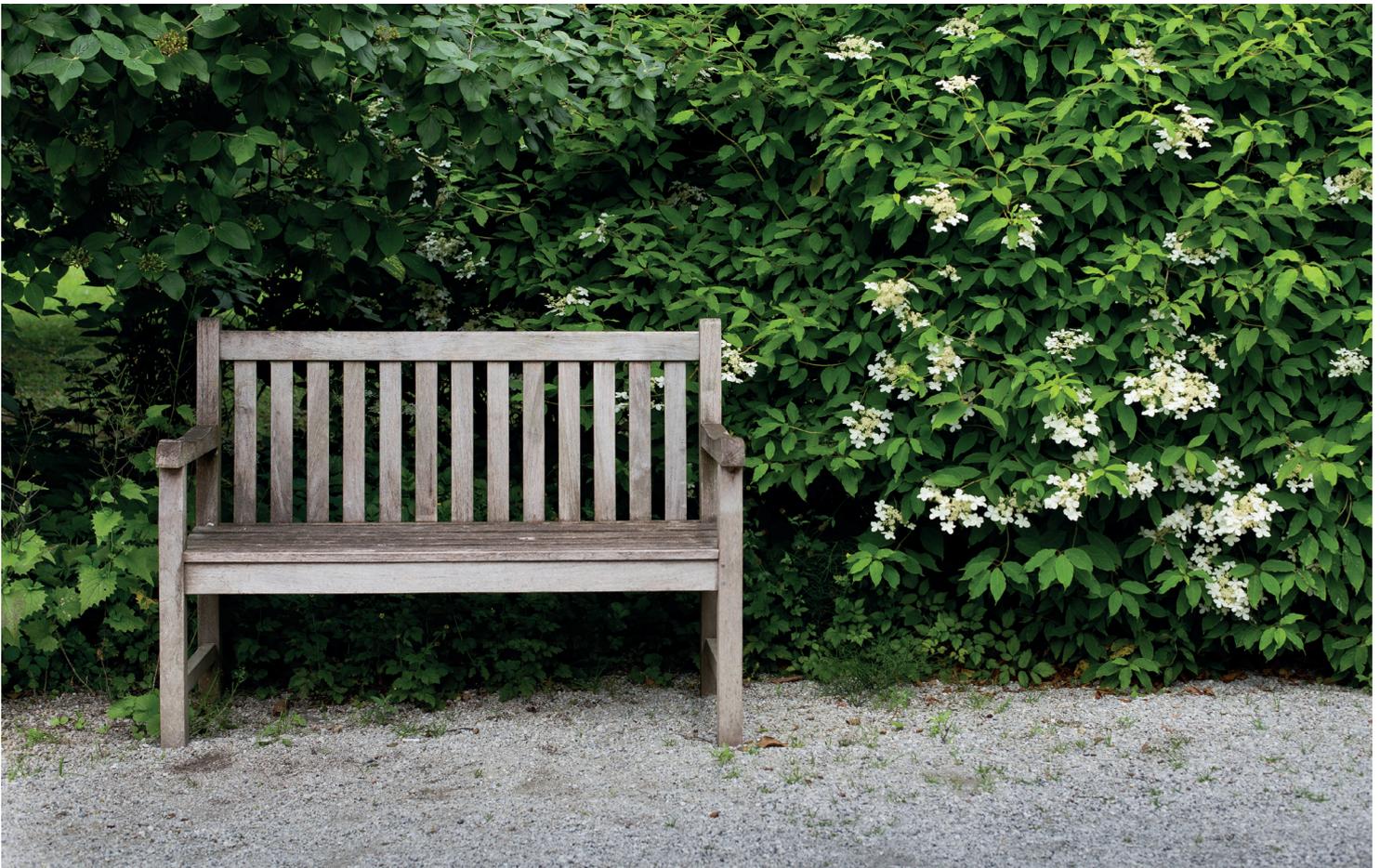
So wird auch der Verdienst,
ganz der Erleuchtung gewidmet,
niemals schwinden,
solange er sie nicht erreicht.“

Ich möchte den Gedanken von Buddha mit einem persönlichen Gedanken bereichern.
Dieser Gedanke begleitet mich und hilft mir Hoffnung an das Sterbebett zu tragen.

Jedes Gebet,
das Menschen zu Gott richten,
ist wie ein Samen,
der sicher aufgeht und Frucht bringt,
weil Gott selber der Gärtner ist.

Wie wichtig das Prinzip der Hoffnung ist, habe ich im Laufe meiner 26 Jahre als Krankenhausseelsorger erfahren. Wie alle Berufe im Krankenhaus Hoffnung an das Krankenbett tragen wollen, so auch die Krankenhausseelsorge. Ihr spricht man gerne dieses Prinzip Hoffnung ab, weil Ärzte, Pflegepersonal und Angehörige die Hoffnung auf irdisches, leibliches Gesunden ansprechen. Die Seelsorge spricht aber die Hoffnung aus, dass der ganze Mensch, Leib und Seele, gesund wird und wenn das nicht mehr möglich ist, schenkt sie dem Glaubenden die Hoffnung, dass Gott alles zum Guten wenden wird.

Einem Menschen jüdischen Glaubens vom Tod zu erzählen wäre eine Katastrophe, weil er dann glauben würde, dass er von seinem Gott verstoßen und verlassen wäre. Diese Erfahrung half mir mein Verhalten zu überdenken. Mit welcher Einstellung und welcher Botschaft begegne ich Sterbenden? Sterbende fragen mich oft nach meiner Glaubensüberzeugung, auch wenn sie sie nicht teilen. Ein Mensch, der zweifelt, sucht nach einem Prinzip Hoffnung, weil vielleicht seine Lebensprinzipien, nach denen er bisher gelebt hat, zusammengebrochen sind. Er sucht neuen Halt und er sucht ihn in allen Richtungen. So kann ihm mein Hoffnungsprinzip helfen, dass er weitersucht, weil er der Hoffnung wieder begegnet ist. So kann das Hoffen anderer Menschen einem Sterbenden den Glauben an die Hoffnung, dass alles gut wird, zurückgeben. Ich bin nun überzeugt, dass nur ein Mensch, der im Herzen Hoffnung lebt, fähig ist Sterbende spirituell zu begleiten. Die Christen verehren einen Gott des Lebens und damit der Hoffnung, dass bei ihm alles gut wird. Ohne Hoffnung ist der Glaube tot.



Der Geist hilft dem Körper

Krankheit, Sterben und Tod sind die Elemente im Leben des Menschen, die ihn gerne aus der Bahn werfen, und Leute schlagen sich mit den Fragen des Warum herum: „Warum trifft es immer mich?“, „Was habe ich Gott angetan?“, „Womit hab' ich dies verdient“¹⁰⁾..... In der Not wendet sich der Mensch an seinen Gott, um sich ihm anzuvertrauen. Mit diesen Fragen meint und glaubt der Sterbende, dass Gott ihn verlassen hat. In der Beziehung zu Gott kommt es bei älteren Menschen zu Problemen, die sie nur schwer lösen können. Ich möchte eines dieser Probleme anführen, weil man ihm oft bei alten, sterbenden Menschen begegnet: „Senium“.

Dieses Wort drückt die Situation alter Menschen aus, die sich von Gott ausgeschlossen fühlen, weil sie glauben im Leben alles falsch gemacht zu haben. Sie sagen sich: „Meine Kinder beten nicht mehr und gehen nicht in die Kirche.“ „Mein Sohn lebt mit einer Frau zusammen, ohne Hochzeit“. Alle Mühen in ihrem Leben, die Kinder im Glauben zu erziehen, scheinen vergebens. Der Fehlschluss, zu dem alte, sterbende Menschen dann kommen, ist der Glaube: Gott habe sie verlassen, und auf sie warte nur mehr die Verdammnis. Sie erinnern sich an die Aussage in den Religionsstunden: „Gott belohnt das Gute und bestraft das Böse.“ Sie können die Uhr der Jahre nicht mehr zurückdrehen und sind nun fixiert, dass Gott sie bestraft und zwar mit Krankheit, Leid und Unglück und am Ende des Lebens mit der Hölle. Sie haben nun plötzlich Angst vor dem Sterben und wehren sich mit allen Mitteln dagegen. Sie stecken in einem Teufelskreis. Den Weg aus diesem Dickicht kann nur Gott, sein Geist schaffen.

Der Geist Gottes, in besonderer Weise der Tröster-Geist und die Erinnerung an einen barmherzigen, liebenden Gott, können diese Fixierung aufbrechen, so dass das Verzeihen angenommen werden kann und der Sterbende sich wieder der Barmherzigkeit Gottes anvertraut.

10) vgl. Schuli E.: *Wie gelebt so gestorben, Erfahrungen eines Krankenhausseelsorgers*: Wer die Frage stellt, hat irgendeine Gotteserfahrung schon im Voraus zur Frage gemacht. Wie erfahren wir Gott? Im Schweigen, in der Angst vor dem Tod, im Verlangen nach Wahrheit und nach Liebe. Man braucht darüber keine Theorien aufzustellen, sondern man muss diese Frage „Wie habe ich das verdient?“ aushalten. Darin zeigt sich ein ursprüngliches Wissen von Gott. Darüber kann man nicht viel sagen. Es sieht aus wie Nichts, wie etwas, das noch keinen Namen hat. „Wie habe ich das verdient?“ Da steckt doch jemand dahinter, ist gemeint, man kann nicht sagen, wer oder was, aber man weiß, da ist wer.

Sinn im Leben finden¹¹⁾

Nicht Argumente, sondern Verständnis

„Was der Patient braucht, sind nicht in erster Linie Argumente, sondern Verständnis für seine Lage. Ihm helfen nicht allgemeine Erklärungen, er sucht jemanden, der auf seine Gefühle und seine Situation eingehen kann. Warum ist es so schwer, auch einmal etwas auszuhalten, das man nicht erklären kann? Was ist so schlimm daran, wenn Fragen offenbleiben? Wichtig ist doch, dass Fragen gestellt werden dürfen, und niemand erwartet, dass sie erschöpfend beantwortet werden. Das Leben ist kein System, sondern lebendig – mit Brüchen, Unklarheiten und Widersprüchen, und keine noch so gute systematische Theologie löst sie auf. Betrachten wir das Buch Job in der Bibel. Keine Antwort für den Patienten zu haben ist besser als eine verletzende. Das Leid kann nicht erklärt, es muss in Solidarität bestanden werden. Argumente können auch erschlagen. Wenn wir doch wenigstens die sich oft dahinter verbergende eigene Angst - Berührungsangst - mit dem Leid des anderen zulassen und zeigen könnten, dann wäre das eine menschliche Regung, die vielleicht die Chance hätte, vom Anderen verstanden zu werden“.¹²⁾

Gottes Handführung im Leben entdecken

Der sterbende, alte Mensch braucht neben der medizinischen, pflegerischen und psychologischen Betreuung auch Hilfe, wenn er nach dem Sinn fragt. „Wenn Gott es zulässt, welchen Sinn hat es dann?“. Ein Sterbender drückte dies so aus: „Wenn du die Religion brauchst, so hilft sie dir auch nicht!“ Ich versuchte dies auszuhalten und antwortete: „Wenn es nach mir ginge, wärest du gesund, aber ich sitze im gleichen Boot. Aber ich weiß niemanden anderen, an den ich mich wenden könnte als an unseren gemeinsamen Gott, der uns trotz dieses Schweigens nicht fallen lässt.“ Dieses gemeinsame Tragen ermöglichte es, dass der Sterbende die letzten zehn Minuten sich Gott neu anvertrauen konnte.

Ich erlebe immer aufs Neue, dass es im Leben um die Zusammenschau geht. So ist es den Menschen möglich den Glauben an Gott zu finden, der alles zusammenfügt. So ist es auch möglich Gottes liebende und sorgende Hand zu erfahren und dadurch sein Leben als sinnvoll zu begreifen und anzunehmen.

11) Schweidtmann W.: Sterbebegleitung: Menschliche Nähe am Krankenbett, S.178.

12) ebb. S.185.

Methodenvorschläge

Hilfen, der Endphase des Lebens einen Sinn zu geben

Spirituelle Sterbebegleitung kann nicht nur mit gutem Willen erfolgen und auf dem Glauben aufbauen, dass Gott helfen wird, ohne selber das Seine dazuzugeben. Es braucht neben dem Glauben an Gott eine besondere Ausbildung, um mit den verschiedenen Situationen des Sterbens zurechtzukommen. Ich möchte ein paar solcher Methoden anführen, die eine spirituelle Begleitung erleichtern und ermöglichen.

Der Kreuzweg als Sterbe - Begleitmodell

Der Kreuzweg ist für Christen ein bekanntes, geliebtes, meditatives Gebet. Es lädt den Sterbenden ein, sich mit dem Leid auseinander zu setzen. Er sieht wie Jesus mit seinem Leid zurechtgekommen ist und welche Möglichkeiten er benützt hat, um das Ziel zu erreichen: Ich kann der Wirklichkeit des Todes nicht entinnen – wichtig ist das Kreuz dieses Weges anzunehmen – ich darf schwach sein – die Begegnung mit der Familie kann mir helfen – ich akzeptiere die Hilfe von außen – ich freue mich auf die Gesten der Freunde – die Schwäche gehört zu diesem Weg – das heulende Bedauern meiner Situation kann ich nicht brauchen – die Schwäche engt meine Bewegungen ein – ich möchte die Würde als Mensch behalten – ich darf die Ohnmacht erleben – Dinge mit der Familie klären – zu wissen, dass man von der Familie angenommen ist. Das Ja zum Tod. Diese Betrachtung kann gerade älteren Menschen helfen mit dem Leid Jesu ihr eigenes Leid besser anzunehmen.

Ars moriendi hilft das Gleichgewicht zu finden

„Die Ars moriendi richtet sich an den Sterbebegleiter, der den Sterbenden als „lieber Freund“ oder „liebe Freundin“ (Dilecte aut dilecta) anreden soll. Die Anrede des Sterbenden als Freund oder Freundin und das Selbstverständnis des Sterbebegleiters als wahrer Freund bringt dabei einen für die Ars moriendi insgesamt wichtigen Gedanken zum Ausdruck: Der Sterbende soll in seiner letzten Not nicht allein gelassen werden. Er soll aber auch nicht einfach nur seelsorglich versorgt werden, sondern in einem Prozess gläubiger Kommunikation mit dem Freund zu jenen Entscheidungen finden, die zum ewigen Heil führen. Dazu will die Ars moriendi dann gezielte Hilfen und Anweisungen geben. Sie beginnt mit vier Ermahnungen, die aus der Sicht des Glaubens die Situation beschreiben, in der der Sterbende sich befindet. Zuerst wird er daran erinnert, dass wir alle in Gottes Hand stehen. Das Ziel des Lebens besteht darin, durch ein Gott gefälliges Leben einst die Herrlichkeit des Paradieses zu erreichen.

Danach wird der Sterbende zur Dankbarkeit gegenüber Gott aufgefordert, von dem er in seinem Leben vielfältige Wohltaten erfahren hat. Er soll Zuflucht zur Barmherzigkeit Gottes nehmen und um Vergebung seiner Sünden beten.

In der dritten Ermahnung wird ihm in Erinnerung gerufen, dass er viele Sünden in seinem Leben begangen hat, für die er Strafe verdient. Wenn er jedoch willig und in Geduld die Leiden der Krankheit und des Sterbens auf sich nimmt, so wird ihm dadurch schon jetzt von Gott die Strafe und Pein erlassen, die ihm sonst im Purgatorium (Fegefeuer) noch bevorsteht. Wer sich so verhält, darf sicher sein, dass er Eingang in das Paradies findet.

Schließlich wird der Sterbende in der vierten Ermahnung angehalten, in dieser letzten und äußersten Stunde seines Lebens alles unter der Rücksicht des ewigen Seelenheils zu betrachten. Ganz und gar soll der Sterbende sich Gott anvertrauen. Er soll auch seine Angehörigen Gott anempfehlen.

Gerade in der letzten Ermahnung wird noch einmal ganz deutlich ausgesprochen, dass letztlich alles auf das ewige Heil ankommt, das nur aus Gottes Barmherzigkeit geschenkt wird.¹³⁾

Es werden nach den Ermahnungen an den Sterbenden wichtige Fragen gestellt. Sie betreffen den Glauben, den Willen, die Vergebungsbitte, die Besserung, sollte er gesunden, die Bereitschaft zur Beichte, zur Restitution und zur Vergebung. Es folgen sodann eine Reihe von kurzen Gebeten zu Gott dem Vater, zu Jesus, zur Gottesmutter, zu den heiligen Engeln, besonders zum Schutzengel und zu den Heiligen, die der Sterbende in seinem Leben verehrt hat.

Masche der Verliebten

In den Seminaren der Sterbebegleitung, die ich in verschiedenen Orten hielt, begegnete ich einer uralten, aber sehr wirksamen Methode, die ich den Verliebten abschaute. Sie besteht aus einem sehr einfachen Element: Man orientiert sich am Atemrhythmus des Sterbenden. Verliebte können, ohne dass sie miteinander sprechen, fühlen, wie es dem Partner geht. So ist es ebenso möglich seelische Empfindungen, Angst, Ruhe, Zufriedenheit, Spannungen des Sterbenden am eigenen Körper zu spüren, so dass ich mit Berührungen und

13) Wagner H.: Ars moriendi, S. 29 - 30.

Worten Spannungen lösen kann. Ich merke es an meinem körperlichen Empfinden, wenn wieder Ruhe im Körper des Partners einkehrt. Dieser Atemrhythmus wird beim Sprechen, Beten, Singen, Streicheln, Einreiben und Lagern eingehalten. Diese Methode stellt den Patienten in den Mittelpunkt der Aufmerksamkeit und auf diese Weise spürt dieser das Angenommensein. Dies ist für ihn eine große Hilfe.¹⁴⁾

Tonglen: Buddhistische Wegweiser

Tonglen bedeutet „Geben und Nehmen“. In der Tonglen-Visualisation nehmen wir – mit einer starken, mitfühlenden Grundhaltung – das Leid und den Schmerz anderer in Empfang und geben ihnen – mit einem Herzen voller Zärtlichkeit und Zuversicht – all unsere Liebe, unsere Freude, unser Wohlbefinden und unseren Frieden. Normalerweise wollen wir weder unser Glück hergeben noch das Leid eines anderen auf uns nehmen¹⁵⁾. Dieses „Nicht-Wollen“ ist die Stimme unseres selbstsüchtigen Ichs. Wir schätzen unser „Ich“ höher als die „anderen“, und so kreisen wir in allem, was wir denken, reden und tun, stets um uns selbst. Wir folgen ständig nur den Befehlen unseres Ichs und bleiben so im Teufelskreis von Hoffnung und Furcht, Angst und Enttäuschung gefangen.

Es würde den Rahmen sprengen auf einzelne Übungen einzugehen wie: Tonglen für eine unangenehme Atmosphäre; Selbst Tonglen; Tonglen für andere; Tonglen im täglichen Leben nutzen.

Widmung

Wir müssen uns in schmerzlichen oder kummervollen Situationen nicht hilflos fühlen, wenn wir verstehen, kreativ und mit Würde und Mut auf sie einzugehen. Unser Leid dem Wohle anderer zu widmen, ist eine Möglichkeit, unseren Erfahrungen eine höhere Bedeutung zu geben. Die Praxis des Widmens wird in vielen religiösen Traditionen gelehrt, und ich habe festgestellt, dass selbst diejenigen, denen traditionelle spirituelle Vorstellungen nicht vertraut sind, dem Prinzip des Widmens sehr viel abgewinnen können. Wir können unser Leid, unsere Trauer, unsere Krankheit, selbst unseren Tod jemandem widmen.¹⁶⁾

14) vgl. Otterstedt Carola: Sterbenden Brücken bauen, Symbolsprache verstehen, auf Körpersignale achten. S. 84ff.

15) Lonaker C.: Dem Tod begegnen und Hoffnung finden. Die emotionale und spirituelle Begleitung Sterbender. S. 118.124.

16) *Ich kann ein ähnliches Gebet sprechen mit den hier vorgetragenen Gedanken:* Möge ich durch das Leid, das ich jetzt ertragen muss, allen anderen Menschen, die ich so schätze wie meine eigenen Freunde, nutzen und helfen können. Möge ich das Leid all jener, die krank sind oder Schmerzen haben, trauern oder sterben, auf mich nehmen, und mögen sich alle dauerhaften Glücks und guter Umstände erfreuen.

Eltern opfern oft ihre Leiden für ihre Kinder und Enkel auf. Viele ältere, gläubige Menschen haben ihren letzten Lebensweg, der oft mit viel Schmerzen und Leiden gepflastert war, für Priester und für Priester- und Ordensberufe aufgeopfert.

Erzählungen, Gleichnisse und Erlebnisse in der Bibel und in Lebensgeschichten

Auf dem Weg in den Aufbahrungsraum des Krankenhauses Meran finden sie Blätter aus Ton, Eisen, Kupfer oder anderen Metallen am Wegesrand liegen. Auf ihnen stehen Gedanken von Menschen, die den irdischen Lebensweg vollendet haben.

Diese Art Erzählungen, Geschichten, Gleichnisse an das Sterbebett zu tragen, kann für einen alten Menschen wertvoll sein. Es hilft ihm seine Lebenssituation aus der Perspektive der Erzählung zu sehen, und er bekommt damit eine Möglichkeit, dass sie zu einer neuen Kraftquelle werden kann. Beispiele und Gleichnisse der Bibel lassen sich gut einsetzen, um ebenso ein Umdenken, ein Vertiefen einer Krankheitssituation zu erreichen. Ältere Menschen hören gern Geschichten aus dem Leben und aus der Bibel. Sie zu benützen kann ein Segen werden, dass auch Sterben leichter gelebt werden kann.¹⁷⁾

Das Sakrament der Krankensalbung

Die Feier des Sakramentes besteht vor allem darin, dass die Priester der Kirche den Kranken die Hände auflegen, das Gebet aus dem Glauben gesprochen wird und die Kranken mit dem heiligen Öl gesalbt werden: In diesen Zeichenhandlungen wird das Heil Gottes angezeigt und zugleich zugewendet.¹⁸⁾

Diese drei Gesten, Hand auflegen, ölen und Gebet, sollen sichtbar, spürbar vom Sterbenden erfahren werden. Der Priester soll bei der Handlung keine Angst haben den Körper des Sterbenden zu berühren.

Ritual der Wegzehrung

Das Ritual der heiligen Wegzehrung wurde in der Vergangenheit in unseren Dörfern gelebt. Ein Christ empfing vor dem Sterben die heilige Kommunion als Wegzehrung auf den Weg in die ewige Heimat. Der Priester ging mit dem Allerheiligsten von der Pfarrkirche weg. Er wurde vom Mesner oder Ministranten mit Glocke und Laterne begleitet. Auf dem Kirchturm läutete das „Zügen Glöcklein“. In der Pfarrgemeinde wusste man dadurch, dass ein Bruder oder eine Schwester in den letzten Zügen liegt. Man schloss sich entweder betend dem Allerheiligsten an oder man betete in den Häusern für jenen Menschen.

17) Kuschnik L.: Lebensmut in schwerer Krankheit, Spirituelle Begleitung bei Krebs, S.101 - 211.

18) Die Feier der Krankensakramente, S. 30/Nr. 27.

Der Brauch auf den Weg Gaben mitzugeben als Stärkung ist in vielen Religionen und auch bei Naturvölkern vorhanden. Den Menschen auf dem Weg Stärkung anzubieten kann das Gemeinschaftsbewusstsein stärken und der Sterbende fühlt sich geborgen und getragen. So kann die Wegzehrung in einem neuen Kleid mithelfen, gläubige Menschen zu Gott zu begleiten.

Der Christ wird, wenn der Übergang ins neue Leben nahe ist, Gott Vater, Gott Sohn, Gott Heiliger Geist anvertraut. Man bittet Maria, die Engel und die Heiligen um ihren Beistand. Die Bitte um Vergebung aller Sünden und Fehler mache den Menschen bereit in die Schar der Kinder Gottes aufgenommen zu werden. Es wird der Wunsch ausgedrückt, dass er nun für ewig Gottes Antlitz schauen möge. In einem Fürbittgebet wird Gott an seine Barmherzigkeit erinnert, die er anderen geschenkt hat und somit auch diesem Sterbenden zukommen lassen möge.

Gebet ¹⁹⁾

Gebet ist wichtig für einen sterbenden, gläubigen Menschen. Man soll jene Gebete benützen, zu denen der Sterbenden einen Zugang hat. Je näher der Tod herannaht, desto kürzer sollen die Gebete werden, weil die Aufnahmefähigkeit des Sterbenden abnimmt. Man spricht von den Stoßgebeten, die man vorsagen kann. Geeignet sind ebenso die Leiergebete wie der Rosenkranz, weil sie mithelfen eine Atmosphäre der Ruhe zu schaffen. Es kann auch nur ein Geheimnis des Rosenkranzes sein.

19) Beitrag von Pizzini Karl, Krankenhaus-Seelsorger in Brixen

Ethisches Verhalten in der spirituellen Begleitung beim Sterben eines alten Menschen

Im normalen Begleiten erreicht man gemeinsam ein angepeiltes Ziel. Beim Sterben verändert sich unser Verhalten als Begleiter, weil das Ziel nur der Sterbende erreicht. Der Begleiter begleitet den Sterbenden nur bis zum „Tor des Lebens“ und dabei erlischt sein Auftrag als Begleiter.²⁰⁾ Da die Gesellschaft nicht mehr einer Religion anhängt, sondern in ihr verschiedene Religionen neben anderen kulturell verschiedenen Gruppierungen präsent sind, muss die Person, die spirituelle Begleitung anbietet, auf die speziellen Bedürfnisse des einzelnen Sterbenden eingehen können.²¹⁾

23

In der spirituellen Begleitung bei Sterbenden muss in besonderer Weise die Autonomie und die Würde des alten Menschen bewahrt werden. Daraus ergeben sich für den spirituellen Begleiter wichtige Beziehungspunkte, die beachtet werden müssen.

Wer stirbt hat das Recht:

1. als Mensch betrachtet zu werden;
2. über seinen Zustand informiert zu werden, wenn er es wünscht;
3. nicht getäuscht zu werden, sondern wahrheitsgemäße Antworten zu erhalten;
4. in Entscheidungen über ihn einbezogen zu werden und auf die Achtung seines Willens;
5. auf die Linderung von Schmerzen und Leiden;
6. auf kontinuierliche Betreuung und Behandlung im gewünschten Rahmen;
7. sich keinen Interventionen zu unterziehen, die das Sterben verlängern;
8. seine Gefühle zum Ausdruck zu bringen;
9. psychologische Hilfe und geistlichen Trost, nach seinen Überzeugungen und seinem Glauben;
10. auf die Nähe seiner Lieben;
11. nicht in Isolation und Einsamkeit zu sterben;
12. in Frieden und mit Würde zu sterben.²²⁾

Der Sterbende entscheidet, ob er eine spirituelle Begleitung wünscht

Wir sprechen gerne den Sterbenden, besonders Kindern und alten Menschen die Autono-

20) vgl. Gian Maria Comolli e I. Monticelli: Manuale di Pastorale Sanitaria, S. 187.

21) vgl. Gian Maria Comolli e I. Monticelli: Manuale di Pastorale Sanitaria, S. 188.

22) Formulazione del Comitato Etico della FF-SICP-SIMPA 1995

mie der Entscheidung ab. Wir glauben es besser zu wissen als der Betroffene selbst, sei es in medizinischer, pflegerischer, psychologischer und spiritueller Hinsicht. Wir begegnen dabei Abwehr, Aggressionen oder einem apathischen Hinnehmen. Ein spiritueller Begleiter muss hier auf der Seite des Sterbenden stehen und seine Überzeugung respektieren und wenn notwendig seine Autonomie verteidigen. Schwierigkeiten können mit den Angehörigen auftreten, weil sie mit dem Sterbenden nicht einer Meinung sind und dadurch entweder eine Begleitung vehement fordern oder verhindern wollen.

Die Wünsche des Sterbenden respektieren

Indem ich ihm sage, welche Handlungen, Gebete, Rituale oder Gesänge ich bei der Begleitung benützen möchte, hat er die Möglichkeit auszuwählen oder seine eigenen Wünsche zu formulieren.

Die Würde des Sterbenden achten und ehren

Solange der alte Mensch bei Bewusstsein und eine Form der Kommunikation möglich ist, fällt es leicht seine Würde zu achten. In dem Augenblick, wo er nicht mehr Herr seiner physischen und psychischen Kräfte ist oder ins Koma fällt, wird es für die Beteiligten schwieriger. Eine Aufgabe des spirituellen Begleiters ist es Anwalt des Sterbenden zu werden, damit seine menschliche Würde bis zu seinem Tod bewahrt wird.

Ermöglichen, dass Familie und Freunde am Sterbebett präsent sind

Ein Sterbender braucht ihm vertraute Menschen in seiner Nähe. Eine spirituelle Begleitung sollte dies ermöglichen. Nur wenn diese abwesend sind oder eine Ruhepause brauchen, sollte der Begleiter im Vordergrund stehen. Er sollte Stütze für den Sterbenden und für die Mitbetroffenen sein. Wie uns Erfahrungen Sterbender lehren, schickt das Jenseits dem Sterbenden bekannte, verstorbene Menschen, die ihm beim Übergang helfen sollen.

Möglichkeiten und Wege anbieten, so dass er seine letzte Lebensphase kreativ gestalten kann.

Da der alte Mensch und die Angehörigen oft vor dem Sterben hilflos sind, weil sie keine Erfahrungen im Leben sammeln konnten oder in einer unkontrollierten Phase stehen (Schockzustand), kann der spirituelle Begleiter aus der Schatztruhe seiner Erfahrungen „Altes und Neues“ hervorholen, um das Sterben kreativ, lebendig und würdig zu gestalten.

Neun Regeln für den spirituellen Begleiter

1. Er sollte selber ein spirituelles Leben führen.
2. Er sollte den Menschen als ein Geheimnis betrachten.
3. Die Bitte nach einer spirituellen Begleitung soll man nicht abschlagen.
4. Sich bewusst sein, dass jede spirituelle Begleitung auch eine menschliche ist.
5. Das Umfeld des Sterbenden wahrnehmen und seinen Wünschen nachkommen.
6. Den Rhythmus des Sterbenden respektieren.
7. Eine persönliche Beziehung zum Sterbenden aufbauen.
8. Dem Sterbenden helfen seine persönlichen spirituellen Ressourcen zu leben.
9. Helfen, indem ich meinen Glauben an das Jenseits ausdrücke. ²³⁾

25

Eine chinesische Weisheit

Wenn ein Wort genügt, dann halte keine Rede.

Wenn eine Geste genügt, dann sag' kein Wort.

Wenn ein Blick genügt, meide die Geste.

Wenn das Schweigen genügt, dann senke deinen Blick.

23) vgl. Gian Maria Comolli e I. Monticelli: *Manuale di Pastorale Sanitaria*, S. 191, 192.

Abläufe vor und nach dem Ableben



Erfahrungsbericht einer Witwe

Meist trifft es die Angehörigen plötzlich und unerwartet. Für Trauer bleibt im ersten Moment wenig Zeit, denn es stehen die Vorbereitungen zur Beerdigung an. Was da alles zu bedenken ist, können wir Ihnen anhand eines Beispiels schildern.

Der Mann von Frau S. starb bei einem Autounfall, und die Nachricht wurde ihr von den Carabinieri überbracht. Sie musste mit, um die Leiche zu identifizieren. „Das war ein schwerer Gang“ erinnert sich Frau S., „ich hatte zuvor meine Schwester gebeten bei meinen Kindern zu bleiben“. Wichtig ist in der ersten Zeit, dass Sie sich gleich an Ihre engsten Familienangehörigen wenden und sie bitten Ihnen zur Seite zu stehen. Natürlich sind dann umgehend alle nahen Verwandten zu informieren. Frau S. hat ihre Schwiegereltern, die Schwägerinnen und den Schwager sofort informiert. Dann geht es an die Planung der Beerdigung. „Zum Gespräch mit dem Pfarrer hat mich meine Schwester begleitet. Wir mussten den Termin für die Beerdigung festlegen und dann natürlich noch das „Beten“ organisieren. Bei uns macht das der Mesner, und den haben wir gleich gefragt. Gebetet wird zwei Tage vor der Beerdigung am Abend, am Tag vor der Beerdigung zu Mittag und am Abend sowie am Sonntag nach der Beerdigung zu Mittag. Auch den Kirchenchor und die Träger (meist ist das der Jahrgang des Verstorbenen) haben wir organisiert. Da meine Schwester die Chorleiterin und einen Jahrgangskollegen meines Mannes gut kennt, hat sie das für mich erledigt“, so Frau S. weiter.

Wie Sie sehen ist es wichtig, dass man bei der Organisation der Beerdigung Helfer hat.

Frau S. erzählt: „Wir sind im Anschluss zum Bestattungsunternehmen gefahren und haben dort die Truhe ausgesucht und zudem den Text für die Todesanzeige besprochen. Auch die Sterbebildchen haben wir gleich bestellt.“

Am Tag danach hat mein Schwiegervater im Gasthaus gefragt, wo wir nach der Beerdigung die Verwandten, die Träger und den Jahrgang zur „Suppe“ einladen.

Bevor ich zum Pfarrer gegangen bin, hab' ich noch den Chef meines Mannes angerufen und auch meine Vorgesetzte im Betrieb über den Unfall informiert. Sie sagte mir dann sofort, dass ich vom Gesetz her drei Tage zuhause bleiben könne, und wenn ich es wünschte, dann könne ich auch noch weiteren Urlaub nehmen. Das habe ich dann auch gemacht, denn nach der Beerdigung standen noch verschiedene Erledigungen an.

Es gab sehr viele Beileidsbekundungen schriftlich und mündlich. In den nächsten Tagen musste ich allen schriftlichen Beileidsbekundungen eine Danksagung mit Sterbebildchen schicken und auch eine Danksagung veröffentlichen, schließlich haben mich in dieser schwierigen Zeit viele Menschen begleitet, auch wenn ich das nicht immer so wahr genommen habe. Wir sind dann nach der Beerdigung zum Mahl gegangen, haben den

Trägern gedankt, und ich wollte dann jedem Träger eine Kleinigkeit an Geld geben, das hat dann aber niemand genommen.

Zunächst war da die Bank, bei der ich ein Treffen vereinbart hatte. Die Bankangestellte war sehr zuvorkommend und erklärte mir die aktuelle Situation. Mein Mann und ich hatten Gütertrennung und durch den Tod des Kontoinhabers werden automatisch alle Zahlungen gestoppt. Auch hat niemand Zugriff zum Konto. Nachdem ich einiges an Ersparnis hatte, konnte ich die Beerdigungskosten bezahlen.

Es ist sehr schwierig in der Zeit, in der man mit dem Verlust zu kämpfen hat, sich um die ganzen bürokratischen Dinge zu kümmern. Aber es gibt nun mal Zeiten und Fristen, in denen bestimmte Schritte gesetzt werden müssen. Auch die Hinterbliebenenrente habe ich beantragt. Zudem hatte mein Mann eine Ablebensversicherung, die ich verständigen musste. Außerdem mussten sämtliche Verträge dann im Laufe der Zeit auf mich umgeschrieben werden (Strom, Heizung usw.) Das Auto musste abgemeldet werden, der Mechaniker, der den Wagen abgeschleppt hatte, war mir dabei behilflich, und die Versicherung konnte auch abgemeldet werden, dafür habe ich mit dem zuständigen Versicherungsberater gesprochen.

Abgefunden habe ich mich sehr lange nicht mit dem Tod meines Mannes, aber ich hatte Menschen, die mich begleiteten und mir zur Seite standen. Wichtig ist, dass man Hilfe annimmt, und das habe ich damals gelernt“ sagt Frau S. abschließend.

Dies ist ein Beispiel, wie sich eine Lebenssituation abspielen kann. Für die unmittelbare Zeit nach dem Tod und zusammenfassend listen wir einzelne Punkte auf.

Zeitlicher Ablauf

Bei Eintritt des Todesfalles

- Tritt der Sterbefall zuhause ein, dann muss man den Amtsarzt bzw. Hausarzt zur Untersuchung und Erstellung des Totenscheins rufen. Im Krankenhaus oder Pflegeheim machen das in der Regel die MitarbeiterInnen dort.
- Die engsten Angehörigen müssen benachrichtigt werden.
- Kontaktieren Sie Angehörige oder gute Freunde, zu denen Sie Vertrauen haben und bitten Sie um Beistand, um in den Stunden nach dem Sterbefall nicht alleine sein zu müssen.

29

In den ersten 24 Stunden

- Treffen mit Pfarrer wegen Termin und Ablauf der Beerdigung,
- Vorbeter, Kirchenchor, Sargträger (Jahrgang oder Nachbarn) organisieren,
- Bestattungsunternehmen kontaktieren, eventuell mehrere Angebote einholen,
- Blumenschmuck auswählen, ebenfalls Preis abklären,
- Die Überführung des Verstorbenen veranlassen, sofern nicht schon geschehen,
- Sämtliche Unterlagen in Bezug auf die Beerdigung bzw. Bestattung in einem Ordner sammeln, zur besseren Übersicht,
- Arbeitgeber informieren (der/des Verstorbenen und eigener).

In den ersten 36 Stunden

- Mit den nächsten Verwandten den Ablauf der Beerdigung planen (Lesung, Fürbitten, Dank),
- Wer hält die Trauerrede (Pfarrer oder Verwandte),
- Gasthaus für das Essen nach der Beerdigung auswählen und reservieren, Preis abklären,
- Beim Standesamt der Gemeinde die Sterbeurkunde beantragen.

In den ersten 48 Stunden

- Den Tod des Angehörigen beim Nationalen Fürsorgeinstitut/INPS melden,
- Beim Gesundheitssprengel Meldung machen.

Die Trauerfeier

Ein besonderer Moment ist die Trauerfeier. Meist sitzt der Schock über den Verlust des geliebten Menschen tief und vielfach verspürt man den Wunsch, es soll nur schnell vorübergehen.

Im Nachhinein fallen einem dann oft Gespräche oder Wünsche ein, die der Verstorbene zur Gestaltung der Trauerfeier geäußert hat. Vielleicht äußert jemand Wünsche zur Musik, zu Texten oder Sprüchen, schön wenn man diese Wünsche bei der Planung der Trauerfeier noch gegenwärtig hat.

Trauerreden, Musik und Texte können den Hinterbliebenen Trost und Ermutigung sein, sie können ein Gedenken an den Verstorbenen sein. Es ist auch zeitgleich der erste Schritt der Trauerbewältigung, das Abschiednehmen vom Verstorbenen. Das gemeinschaftliche Gedenken an den Verstorbenen, und es ist immer schön, wenn viele Menschen an einer Beerdigung teilnehmen, soll den Hinterbliebenen Trost und das Gefühl von Rückhalt in der Gemeinschaft vermitteln. Ihr seid nicht allein mit eurer Trauer, wir trauern mit euch.

Die Trauerrede

Sollten Sie als Angehöriger oder lieber Bekannter des Verstorbenen darum gebeten werden, eine kurze Trauerrede zu halten, dann halten Sie sich vor Augen, dass Sie keine professionelle Rede halten müssen, das wichtigste: seien Sie authentisch.

Folgende kurze Inhalte können Ihnen helfen:

1. Zunächst bekunden Sie den Angehörigen nochmals Ihr Beileid, dann schildern Sie kurz in welchem Verhältnis Sie zum Verstorbenen standen, versuchen Sie Ihren eigenen Schmerz zu beschreiben.
2. Auf den Todesfall, sprich die Todesursache, können Sie kurz eingehen (plötzlich und unerwartet oder nach längerer Krankheit), Details braucht es keine.
3. Erzählen Sie von Ihren Erinnerungen an den Verstorbenen, was war für ihn wichtig, wofür hat er sich eingesetzt, Sie können auch eine kleine Anekdote einbauen, die für ihn charakteristisch war. Was werden Sie vermissen, was wird ihn in Erinnerung halten.
4. Was ist das Vermächtnis, woraus werden Sie Kraft schöpfen, welche Werte und Ideale werden Sie immer vor Augen haben.
5. Den Abschluss der Trauerrede kann ein Spruch oder ein Zitat des Verstorbenen oder ein passender Spruch zum Verstorbenen bilden.

Schritte nach der Beerdigung

- Die Kleidung, persönliche Gegenstände und Möbel des Verstorbenen abholen, falls dieser im Altenheim oder in einer Alten-/Sozialwohnung lebte.
- Den entsprechenden Mietvertrag kündigen bzw. mit dem Vermieter Kontakt aufnehmen.
- Die Grabgestaltung (Kreuz oder Stein) organisieren bzw. Kostenvoranschläge einholen.
- Patronat KVV-ACLI und KVV Service kontaktieren (Steuererklärung, Hinterbliebenenrente, Erbschaftsmeldung).
- Abklären, ob Lebens- oder Ablebensversicherungen bestanden, Meldung machen
- Sämtliche Verträge des Verstorbenen kündigen bzw. umschreiben (Miete, Strom, Heizung, Telefon, Müll- und Abwasser).

31

Bestattungskosten und Grabspesen

Ein Thema sind sicher auch die Bestattungskosten und die Grabspesen. Natürlich will man sich damit zu Lebzeiten nicht auseinandersetzen, allerdings gibt es hier doch einige Unterschiede und es gilt zu bedenken, was kommt auf die Hinterbliebenen zu.

Eine Checkliste soll helfen den Überblick zu vereinfachen, die Kostenvoranschläge können von mehreren Bestattungsunternehmen eingeholt werden. Die Auflistung der Kostenpunkte soll helfen, die Angebote auch auf ihre Vollständigkeit hin zu überprüfen.

Krematoriumsgebühren

Im Falle einer Feuerbestattung fallen zusätzlich Kosten für die Einäscherung des Verstorbenen an.

Grabkreuz oder Grabstein

Mehrere Kostenvoranschläge helfen einen Überblick über die Preise zu erhalten.

Friedhofsgebühren bzw. Kosten für das Grab

Für den Friedhof fallen zum einen die Friedhofsgebühren (Grabnutzungsgebühren) für die gesamte Ruhezeit an. Zuständig hierfür ist die Gemeinde oder die Pfarrei.



Kosten für Grabpflege

Die Grabpflege wird in der Regel von den engsten Angehörigen übernommen, dabei gelten der Blumenschmuck und die Kerzen als Zeichen des Gedenkens an den Verstorbenen. Die damit zusammenhängenden Kosten werden unter den Angehörigen aufgeteilt.

Checkliste in Kurzform

- Nahe Verwandte oder Freunde zu Rate ziehen und um Hilfe bitten, Aufgaben verteilen
- Die nächsten Verwandten benachrichtigen
- Beerdigung planen, mit Pfarrer, Kirchenchor, Jahrgang oder wenn es ältere Personen sind, dann die Nachbarn um das Tragen des Sarges und der Kränze fragen, Trauerrede vorbereiten lassen
- Vorbeter fragen
- Bestattungsunternehmen und Blumengeschäft (Kränze) kontaktieren
- Todesanzeige, Partezettel und Sterbebildchen, im Falle von Spendenaufruf, an wen soll gespendet werden (anstatt Blumen auf das Grab, bitte Spenden an ...)
- Gasthaus für Totenmahl
- Arbeitgeber/in des/der Toten informieren
- eigene/n Arbeitgeber/in informieren und abklären, wieviel Tage Sonderurlaub man nehmen kann
- Meldeamt der Gemeinde für Totenschein
- Dank an Träger/innen
- Dankesanzeige bzw. Dankeschreiben
- Gesprächstermine mit Banken, Versicherungen, Vermietern (im Falle einer Mietwohnung) vereinbaren
- Sollte es sich beim/bei der Verstorbenen um eine alleinstehende Person handeln, dann sollte ein Blick in die Wohnung gemacht werden (Post, Elektrogeräte, Blumen usw.)
- Sich über eventuelles Vorhandensein eines Testaments oder von Verfügungen erkundigen

Rechtliche Aspekte im Todesfall



Rechtliche Aspekte

HANS TELSER, RECHTSANWALT

Die nachfolgenden Zeilen dienen lediglich als **Wegweiser und Basisinformation**. Das Erbrecht ist derart komplex und breit gefächert, dass es generell empfehlenswert ist, sich im konkreten Fall professionell beraten zu lassen. Jeder Fall hat seine Eigenheiten, nichts kann verallgemeinert werden; jede Familien- und Erbsituation muss gesondert betrachtet, eingeordnet und geregelt werden.

35

Tatsache ist, dass sich jede Frau und jeder Mann irgendwann im Leben mit einem Todesfall auseinandersetzen muss – entweder als Erbe oder Vermächtnisnehmer oder aber als jene Person, die sich im Hinblick auf ihr eigenes Ableben Gedanken macht.

Jede Person ist befugt, zu Lebzeiten vollkommen frei über das eigene Vermögen zu verfügen. Jede mündige und handlungsfähige Person kann also Zeit ihres Lebens frei darüber befinden, was mit dem Vermögen passieren soll.

Die gesetzlichen Einschränkungen betreffen nur die Erbfolge, also die Zeit nach dem Ableben. Hierüber kann eine Person nicht frei bestimmen; diesbezüglich sind ihr vom Gesetzgeber Beschränkungen auferlegt. Das Erbrecht ist dann zuweilen der Grund dafür, dass Verträge angefochten und zu Fall gebracht werden. Zu Lebzeiten frei über das eigene Vermögen verfügen zu können bedeutet also nicht, dass diese Verfügungen zwangsläufig auch nach dem Tod aufrecht bleiben.

Die selbstbestimmte Regelung des eigenen Vermögens kann

- zu Lebzeiten mittels Vertrag geschehen und
- für den Todesfall mittels Testament.

Bei einem Vertrag treten die Rechtswirkungen in der Regel sofort ein, bei einem Testament erst nach dem Ableben des Testamentsverfassers.

Wenn jemand nicht selbst zu Lebzeiten auf die eine oder andere Weise über sein Vermögen verfügt, so

- übernimmt nach dem Ableben der Gesetzgeber diese Regelung.
- In diesem Fall bestimmt das Gesetz, wer welche Quote erbt.

In der Bestimmung der sogenannten „gesetzlichen Erben“ geht der Gesetzgeber streng nach Verwandtschaftsgrad vor (zuerst die Kinder und der Ehepartner, dann die Eltern, die Geschwister ...).

Hierbei ergeben sich Unterschiede zwischen der Erbschaftsregelung bei ehelichen und jener bei nichtehelichen Gemeinschaften:

- Der hinterbliebene Lebenspartner (also nicht Ehepartner) ist kein Verwandter und wird somit vom Gesetzgeber nicht a priori als Erbe berücksichtigt.
- Bei einer nichtehelichen Partnerschaft (= de-facto-Paare) ist ein Erben also nur möglich, wenn ein Testament zugunsten des Partners verfasst worden ist.

Die Ehe begründet also nicht nur Rechte und Pflichten der Eheleute zu Lebzeiten, sondern auch Rechte bei Ableben. Die Ehe hat also im Erbrecht eine große Bedeutung.

- Durch die Ehe wird der Ehepartner nicht nur zum gesetzlichen Erben, sondern sogar zum **Pflichterben** – kann also unter normalen Umständen nicht enterbt werden.

Abgesehen von einer Ausnahmeregelung **ändert eine Ehetrennung an den Erbrechten grundsätzlich nichts**.

Erst mit der Scheidung erlöschen diese möglichen Erbrechte. Das Gesetz sieht zwar auch bei Geschiedenen eine Ausnahmeregelung vor, darauf wird hier aber aufgrund der seltenen Anwendbarkeit und Anwendung nicht eingegangen.

Es sei noch einmal betont: Wenn jemand **lebzeitig** sein Vermögen weitergibt (durch Verkauf oder durch Schenkung), so kann er dies grundsätzlich uneingeschränkt tun. Jemand kann z.B. sein gesamtes Vermögen einem Fremden schenken und niemand kann zu Lebzeiten des Schenkers etwas dagegen unternehmen (sofern natürlich diese Schenkung bei klarem Verstand und freiem Willen erfolgt ist).

Das Erbrecht bestimmt aber einzelne Personenkategorien zu sogenannten „Pflichterben“

- Dies sind jene Personen, die im Erbweg nicht ausgelassen werden können, die nicht enterbt werden können - jene also, die etwas bekommen müssen.
- Dies sind der Ehepartner und die Kinder sowie die Eltern, falls keine Kinder vorhanden sind.
- Die Rechte eines Pflichterben starten aber erst mit der Erbfolge, also mit dem Ableben des Erblassers. Zuvor hat der Pflichterbe keinerlei Rechte oder Ansprüche hinsichtlich dessen Vermögens und kann dementsprechend auch nicht einschreiten.

BEISPIEL: Der Vater schenkt seinen Hof einem Freund. Der Sohn kann dagegen nichts

unternehmen, solange der Vater lebt. Erst wenn der Vater gestorben ist, wird der Sohn zum Pflichterben und kann sich an den Hofübernehmer wenden und seinen Pflichtteil einfordern.

Dieses Pflichterbe ist dahingehend zu verstehen, dass sich der Pflichterbe gegebenenfalls selbst darum kümmern muss, dass seine Rechte berücksichtigt werden. Der Gesetzgeber gibt lediglich die Möglichkeit dazu, er weist das Pflichterbe nicht direkt zu. Wenn also im vorangegangenen Beispiel der Sohn den Willen des Vaters respektieren und somit die Hofübergabe nicht antasten will, so bleibt es bei dieser Vermögenszuweisung.

Beispiele für Pflichterbtelsquoten

- A) Hinterlässt jemand einen Ehepartner und zwei oder mehrere Kinder, so hat der Ehepartner Anspruch auf ein Viertel und die Kinder (gemeinsam) auf die Hälfte. Das verbleibende Viertel ist frei verfügbar, kann also beliebig zugewiesen werden.
- B) Hinterlässt jemand einen Ehepartner und Eltern, aber keine eigenen Kinder, so gebührt dem Ehepartner die Hälfte und den Eltern ein Viertel des Vermögens. Ein Viertel ist wiederum frei verfügbar.

Pflichterben können zum Schutz der eigenen Rechte die lebzeitigen Eigentumsübertragungen anfechten - aber eben erst nach dem Ableben des Erblassers. Ein Pflichterbe (also z.B. ein Kind des Verstorbenen) hat zehn Jahre Zeit, seine Rechte geltend zu machen.

Diese Rechte ergeben sich nicht nur aus dem hinterlassenen Vermögen, sondern auch aus jenem Vermögen, das der Erblasser bereits zu Lebzeiten verschenkt hat – abzüglich der hinterlassenen Schulden. Grundlage für jede Berechnung des Pflichtteils ist also diese Bewertung, welcher in der Praxis sehr oft aufwendige Schätzungen zugrunde gelegt werden müssen.

„Pflichterbe“ heißt aber nicht, dass man die Pflicht hat, ein Erbe auch wirklich anzutreten und anzunehmen.

Jeder Erbe – egal ob gesetzlicher oder testamentarischer Erbe – hat das **Recht, die Erbschaft auszuschlagen, also darauf zu verzichten**. Allerdings wohlweislich erst nach dem Ableben des Erblassers. Vorher gibt es kein Recht auf das Erbe und somit auch noch nichts, worauf man verzichten könnte.

Verzichtet ein zum Erbe Berufener auf sein Erbe und hat selbst Kinder, so gehen seine Rechte automatisch auf die Kinder über. Diese haben sodann ihrerseits die Möglichkeit zu verzichten.

Durch einen Erbverzicht wird man automatisch von eventuellen Schulden des Erblassers

befreit. Es gilt nämlich die Regel, dass ein Erbe nicht nur das Aktiv-Vermögen, sondern auch etwaige Schulden mit übernehmen muss. Ein Erbe tritt als Rechtsnachfolger in die vertraglichen Verpflichtungen des Erblassers ein. Der Erbe haftet dabei grundsätzlich nicht nur mit dem geerbten Vermögen, sondern auch mit dem eigenen Vermögen.

Das Gesetz sieht besondere Möglichkeiten vor, um diese Verpflichtung zumindest auf das geerbte Vermögen zu begrenzen (sogenannte „Erbchaftsannahme unter dem Vorbehalt der Inventarerrichtung“). Diese Vorkehrung ist beispielsweise für minderjährige Erben zwingend vorgesehen.

Ein **gesetzliches Sonderrecht ist für den hinterbliebenen Ehepartner** vorgesehen. Für diesen sieht das Gesetz das lebenslange Wohnrecht in der ehelichen Wohnung mit Benützung der dortigen Einrichtung vor – unabhängig davon, wer diese Wohnung erbt. Aber auch hier gilt dies ausdrücklich nur für den Ehepartner, nicht für den ohne Heirat zusammenlebenden Lebenspartner. Seit 2016 erhält Letzterer aber ein zeitlich begrenztes Wohnrecht (maximal fünf Jahre) in der Eigentumswohnung des verstorbenen Partners; zudem kann er in dessen Mietvertrag eintreten.

Wenn jemand Zeit seines Lebens sein Vermögen oder auch nur Teile davon nicht weitergibt und wenn dieser Jemand auch kein Testament verfasst, so bestimmt allein das Gesetz, wem das Vermögen nach dem Ableben zufallen soll und muss.

Einige Beispiele für die gesetzliche Erbschaftsregelung bei Fehlen eines Testamentes

- Der Verstorbene hinterlässt seine Frau und ein Kind:
Das Gesetz weist hier je zur Hälfte zu.
- Der Verstorbene hinterlässt seine Frau und zwei oder mehrere Kinder:
ein Drittel erhält die Frau, zwei Drittel teilen sich die Kinder auf.
- Der Verstorbene ist kinderlos, hinterlässt die Frau und zwei Geschwister:
zwei Drittel erhält die Frau; ein Drittel teilen sich die Geschwister.
(Wenn also die Ehefrau das gesamte Vermögen erben soll, müsste dies mittels Testament bestimmt werden.)

Was kann im Hinblick auf das Ableben getan werden?

A) VERTRAG

Umgangssprachlich spricht man davon „den Besitz zu überschreiben“.

Man kann bereits zu Lebzeiten das eigene Vermögen übertragen. Man kann etwa den Hof übergeben, die Wiesen verschenken oder die Wohnung verkaufen und den diesbezüglichen Verkaufserlös weitergeben. Oder man kann das Geld an die Kinder überweisen u.v.a.m.

Möchte man einen dieser Schritte setzen und sich von seinem Vermögen bereits zu Lebzeiten trennen, sollte man sich aber **unbedingt selbst ausreichend absichern** (etwa unter Einbehalt eines lebenslänglichen Wohnrechtes oder eines Fruchtgenussrechtes oder aber gegen Vereinbarung einer jährlichen Zahlung). Empfohlen wird, sich ein gewisses Sicherheitspolster vorzubehalten.

Es ist nämlich moralisch unzumutbar, dass jemand irgendwann zum Bittsteller bei den eigenen Kindern werden muss, nur weil er ihnen bereits frühzeitig alles überschrieben hat.

„**Erbabsprachen**“, also Vereinbarungen mit den zukünftigen Erben und zwischen den zukünftigen Erben, sind in Italien verboten. So könnte z.B. der Sohn nicht zu Lebzeiten des Vaters auf das zukünftige väterliche Erbe verzichten bzw. wenn er dies tun würde, so wäre dieser Verzicht unwirksam.

In der Praxis werden allerdings immer wieder **familieninterne Vereinbarungen** abgeschlossen, in denen „vorvertraglich“ geklärt wird, wer was erhalten wird, und in denen dann alle Familienmitglieder ausdrücklich bestätigen, damit einverstanden zu sein – heute und auch zukünftig. Derartige Vereinbarungen stehen zwar in Kontrast mit dem gesetzlichen Verbot von Erbvereinbarungen, sind aber in ihrer praktischen Bedeutung und Auswirkung dennoch beachtlich.

Durch Sondergesetze sind ähnliche Vereinbarungen vom Gesetzgeber explizit vorgesehen und toleriert (**sogenannter „Familienvertrag“ bei Betriebsübergabe**).

Eine vertragliche Regelung sollte im Idealfall durch eine testamentarische Verfügung bestätigt werden. So ist der Wille des Erblassers doppelt klar positioniert (Vertrag und Testament). Würde z.B. der Vertrag angefochten werden oder wegen eines Formmangels zu Fall kommen, verbliebe immer noch die testamentarische Verfügung als Sicherheit.

Generell empfiehlt sich eine lebzeitige Regelung durch Eigentumsübertragung (also der Abschluss eines Vertrages bei gleichzeitiger entsprechender Absicherung!). Dies schafft Beruhigung für den morgigen Erblasser und Klarheit für die Erben. Die Schwierigkeit liegt in der Praxis meist darin, den richtigen Zeitpunkt zum Überschreiben zu finden. Das „Auslassen“ kostet etwa den einen eine riesige Überwindung und kann für einen anderen eine ebenso große Erleichterung bedeuten.

Ein Vertrag ist nämlich in der Regel für den Schenker unwiderruflich und definitiv. *„Überschrieben ist überschrieben!“*

Daher soll nur bei voller Überzeugung der Vertrag unterzeichnet und das Vermögen übertragen werden. Niemand soll sich zur Unterzeichnung eines Vertrages oder zum Verfassen eines Testamentes drängen lassen. Jeder soll vollkommen frei über sein eigenes Vermögen bestimmen.

B) TESTAMENT

Man kann ein Testament verfassen und mit diesem Instrument regeln, wer einmal was bekommen soll. Dieses Testament wird erst nach dem Ableben des Erblassers unwiderruflich und rechtswirksam.

WAS ist ein Testament?

Das Testament ist ein Schriftstück, mit welchem eine Person Verfügungen erlässt, welche nach ihrem Ableben durchzuführen sind. Mit einem Testament kann eine Person das eigene Vermögen verteilen, Schulden anerkennen, außereheliche Kinder anerkennen, die eigene Einäscherung verfügen, eine Organspende anordnen, u.v.a.

Das Testament darf nur von einer einzigen Person verfasst werden. Gemeinsame bzw. gemeinschaftliche Testamente, etwa von einem Ehepaar, sind in Italien nicht zulässig.

Dementsprechend sollte diese Person auch nur das schreiben, was sie selbst will und wovon sie selbst überzeugt ist (also nicht das, was andere erwarten oder gar einfordern!).

WIE wird ein Testament verfasst

Die gängigste und einfachste Form ist das sogenannte „eigenhändige Testament“.

Die Erstellung eines solchen rechtsgültigen Testaments ist mit keinerlei Kosten verbunden. Es genügt, ein leeres Blatt Papier zur Hand zu nehmen und darauf **handschriftlich** festzu-

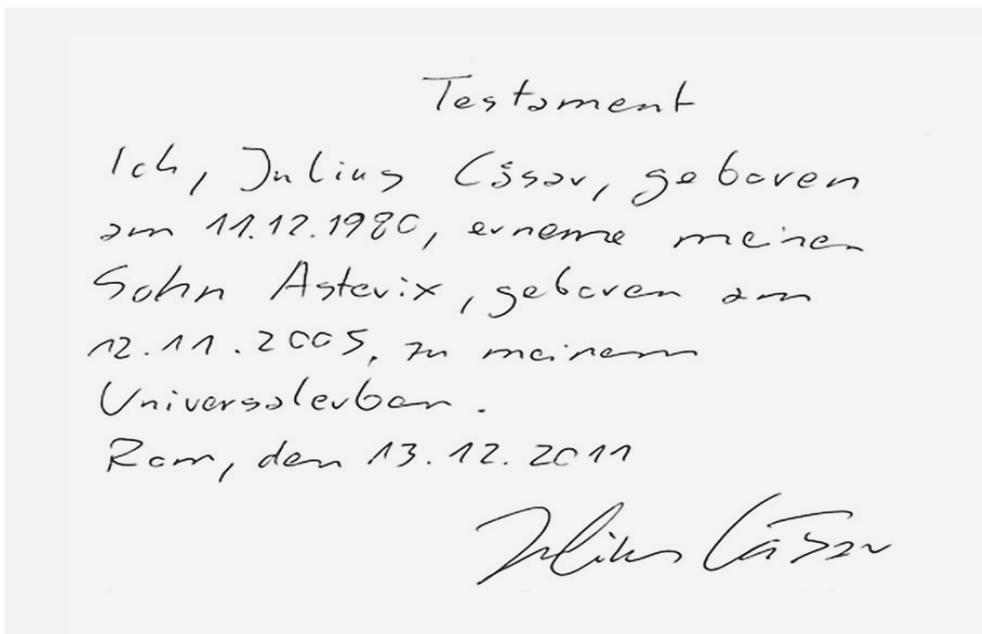
halten, was man verfügen möchte. Anschließend folgen das **Datum** und schließlich die **Unterschrift**. Niemand sonst darf etwas hinzuschreiben.

Wesentliche Elemente sind also:

- das handschriftliche Verfassen,
- das Datum,
- die Unterschrift.

41

Beispiel eines handschriftlich verfassten Testaments



Nur wenn jemand nicht in der Lage ist, selbst zu schreiben, muss er das Testament bei einem Notar erstellen lassen (sogenanntes „öffentliches Testament“).

Es gibt zusätzlich noch die Varianten des geheimen Testaments (Art. 604 ZGB) sowie der speziellen Testamente (Art. 609 bis 619 ZGB); von diesen Formen wird allerdings wenig Gebrauch gemacht.

Ein „mündliches Testament“ ist nicht zulässig. Mündliche Äußerungen, etwa am Sterbebett, oder mündliche Versprechungen sind rechtlich vollkommen bedeutungslos. Leider sind in der Praxis immer wieder gerade ältere Leute der Meinung, mit einem mündlichen Versprechen („jemandem etwas verheißen“) wäre es bereits getan.

Wenn jemand einen einzigen Erben oder einen Haupterben ernennen will, wird in der Rechtssprache gerne der Ausdruck „**Universalerbe**“ verwendet. Mit der Einsetzung eines Universalerben ernennt ein Erblasser einen Rechtsnachfolger, der so viel an Rechten und Vermögen übernimmt, wie gesetzlich möglich ist.

In jedem Fall ist es notwendig, dass nicht nur der Testamentsverfasser, sondern auch die Begünstigten genau identifiziert werden können (also im Idealfall mit vollem Namen und Geburtsdaten angeführt werden). Wenn jemand etwa nur einen Sohn hat und schreibt „*Meinen Hof kriegt mein Bub.*“, so ist auch das ausreichend klar und unmissverständlich.

VERWAHRUNG des Testaments

Das Testament kann jeder selbst zu Hause verwahren, wovon allerdings abgeraten wird. Zum einen könnte das Testament dann dermaßen gut versteckt sein, dass man es schlichtweg nicht findet, zum andern besteht eventuell sogar die Gefahr, dass es von einer Person gefunden wird, die mit dem Inhalt nicht einverstanden ist (auch in diesem Fall taucht das Testament dann „offiziell“ einfach nicht mehr auf).

Das Testament kann aber auch **einer Vertrauensperson überlassen** werden (Verwandte, Notar/-in oder Anwalt/Anwältin).

GÜLTIGKEIT des Testaments

Jede volljährige, zurechnungsfähige Person kann ein Testament verfassen. Dabei gilt, dass ein Testament zu Lebzeiten **jederzeit widerrufen** werden kann. Schreibt eine Person im Laufe ihres Lebens mehrere Testamente, die sich widersprechen, so gilt stets das zuletzt verfasste Testament.

Wichtig ist, dass das Testament den **freien Willen** des Erblassers/der Erblasserin darstellt. Ein unter Zwang geschriebenes Testament ist anfechtbar.

Grundsätzlich wird die Empfehlung gegeben, rechtzeitig an die Regelung des eigenen Vermögens zu denken. Ist Vermögen vorhanden, sollte die Errichtung eines Testaments ernsthaft in Erwägung gezogen werden – auch dann, wenn man noch jung und gesund ist.

Man muss sich dabei vor Augen halten, dass man dieses Testament ja auch jederzeit widerrufen oder ein neues schreiben kann.

Die Schwierigkeit der Wahl des richtigen Zeitpunkts der Vermögensübergabe stellt sich somit nur für die vertragliche Regelung; mit der reinen Testamentsabfassung hat man sich noch von keinem Vermögenswert getrennt und kann jederzeit etwas anderes bestimmen.

Vermögensregelungen (per Vertrag oder per Testament) geben grundsätzlich Klarheit und helfen wesentlich dabei, Probleme und damit Streitigkeiten unwahrscheinlicher zu machen. Vermögensregelungen dienen zuweilen aber auch dem Zweck der Kosten- und Steuerersparnis.

Vom Nichtstun, Verdrängen und ständigem Aufschieben wird abgeraten. Gerade ältere Menschen sind zumeist regelrecht erleichtert, wenn sie endlich alles geregelt haben; erfahrungsgemäß fallen Entscheidungen mit zunehmendem Alter auch zunehmend schwerer.

43

Nach dem Ableben > Was ist zu tun?

Aus rechtlicher Sicht ist zuerst festzustellen, ob die verstorbene Person ein **Testament** hinterlassen hat. Wenn ja, ist selbiges vom Verwahrer oder Entdecker zu einem Notar zu bringen, damit dieser das Testament „veröffentlicht“. Diese „**Veröffentlichung**“ ist ein formeller Akt, bei welchem das Originaltestament vom Notar vor Zeugen für rechtswirksam erklärt wird. Die Veröffentlichungsurkunde wird sodann bei der Agentur der Einnahmen registriert. Veröffentlichung bedeutet aber nicht, dass die Öffentlichkeit oder Außenstehende etwas vom Inhalt des Testamentes erfahren!

Hat der Verstorbene **Immobilien-Vermögen** hinterlassen, so müssen die Erben dieses Vermögen dem Staat (Agentur der Einnahmen) melden, selbst bewerten und die anfallenden Steuern begleichen. Für diese Meldung (sogenannte „**Erbschaftsmeldung**“) und für die Steuerzahlung haben die Erben zwölf Monate Zeit – zu berechnen ab dem Todestag.

Diese Pflicht zur Erbschaftsmeldung ist die Regel; unter bestimmten Voraussetzungen sieht der Gesetzgeber von dieser Regel ab.

Für **Immobilien** (also etwa Wohnung, Haus, Grundstück) benötigen die Erben einen sogenannten „**Erbschein**“²⁴⁾. Dieser **Erbschein** ist eine Bestätigung des örtlich zuständigen Landesgerichtes, wer die Erben sind und wer was erhält. Mit diesem Erbschein kann schließlich die **Umschreibung bei Grundbuch und Kataster** durchgeführt werden – vom Verstorbenen auf den/die Erben.

Erfährt eine **Bank** vom Ableben eines Kontoinhabers, muss sie sofort dessen Konto sperren. Die Bank muss dann so lange warten, bis die Erben den Nachweis der erledigten Erbschaftsmeldung (siehe oben) erbracht haben. Die Bank zahlt dann aus bzw. verteilt, wenn keine Zweifel hinsichtlich der Begünstigten bestehen. Bestehen Zweifel, so kann die Bank einen Erbschein verlangen.

24) Der Erbschein ist nur für jene Gebiete Italiens vorgesehen, in denen das Grundbuchssystem in Anwendung ist.

Es ist gängige Praxis, dass die Banken trotz Konto-Sperre erlauben, die Rechnung bezüglich Bestattungsspesen vom Konto des Verstorbenen zu begleichen.

Sollte z.B. die Ehefrau kein eigenes Konto haben und auf dem Konto ihres Mannes nur eine Zeichnungsberechtigung haben, hat sie keinen Zugriff mehr auf das Geld, solange nicht alle Erbschaftsaspekte geklärt sind. Mit dem Ableben eines Bankkunden erlöschen auch alle Zeichnungsberechtigungen, die er zu Lebzeiten an Dritte erteilt hat. Nach dem Tod des Kontoinhabers darf somit ein Unterschriftsberechtigter keine Behebungen oder andere Operationen auf dem Konto mehr ausführen, weil sein Mandat bereits erloschen ist. Gleiches gilt für die Zeichnungsberechtigten von Sparbüchern und Wertpapierdepots wie auch für jedes andere Mandat.

Standard-Ablauf (wesentliche Schritte)

- Bei Vorhandensein eines Testaments: Veröffentlichung des Testaments bei einem Notar und Information an alle Pflichterben und testamentarisch Genannten;
- Bei Fehlen eines Testaments: Abklären der gesetzlichen Erbregelung und Information an die gesetzlichen Erben;
- Erbschaftsmeldung und Steuerzahlung bei der Agentur der Einnahmen (innerhalb von zwölf Monaten ab Todestag);
- Erbschein, zu beantragen beim örtlich zuständigen Landesgericht;
- Umschreiben der hinterlassenen Immobilien auf den/die Erben (Grundbuch- und Katasteramt).

Hinterbliebenenrente und Steuerrechtsbestimmungen



Die Hinterbliebenenrente

Die Hinterbliebenenrente wurde in Italien 1939 eingeführt. Berechtig zur Hinterbliebenenrente sind die Angehörigen einer Invaliden-, Alters- oder Dienstaltersrente. Auch Angehörige eines Versicherten in der Rentenkasse - also Arbeitstätige - können um Hinterbliebenenrente ansuchen, wenn bestimmte Beitragsvoraussetzungen erfüllt werden.

46

Beitragsvoraussetzungen

Ist der Verstorbene bereits Inhaber einer Rente, besteht Anrecht auf Hinterbliebenenrente.

Verstirbt die Person während oder nach dem Arbeitsleben, ohne Renteninhaber zu sein, müssen bestimmte Beitragsvoraussetzungen vorliegen. Der Verstorbene – auch *dante causa* genannt – muss

- in den letzten fünf Kalenderjahren vor Todesdatum mindestens drei Jahre Rentenversicherungsbeiträge vorweisen oder
- insgesamt 15 Versicherungsjahre unabhängig von einem bestimmten Zeitraum.

Erfüllt der Verstorbene oben genannte Voraussetzungen nicht, muss das Anrecht auf folgende Leistungen überprüft werden:

- Entschädigung im Todesfall: In den letzten fünf Kalenderjahren vor Todesfall muss mindestens ein Jahr Versicherungsbeiträge vorgewiesen werden. Der Antrag muss innerhalb eines Jahres ab Todesfall eingereicht werden, ansonsten verfällt das Anrecht. Die Höhe wird im Verhältnis der eingezahlten Versicherungsbeiträge errechnet. Berechtig sind Ehepartner und Kinder – siehe allgemeine Bestimmungen für Berechtigte.
- Einmalige Auszahlung: Wurden für den Verstorbenen nur Versicherungsbeiträge ab dem Jänner 1996 gutgeschrieben, steht ein einmaliger Betrag den Hinterbliebenen zu, die die Einkommensgrenzen für das Sozialgeld nicht überschreiten. Die Höhe des Betrages errechnet sich aus dem Betrag des Sozialgeldes multipliziert mit der Anzahl der Versicherungsjahre.

Berechtigte

Ehepartner und Kinder können gleichzeitig Ansprüche auf die Hinterbliebenenrente erheben.

Andere Familienmitglieder haben nur dann Anrecht auf eine Hinterbliebenenrente, wenn sie keine Rente beziehen und weder Ehepartner und Kinder des Verstorbenen Inhaber der Hinterbliebenenrente sind.

Ehepartner

Mann und Frau haben Anrecht auf Hinterbliebenenrente.

- Gerichtliche Trennung und Scheidung
- Wenn der Ex-Partner verstirbt, könnte Anrecht auf eine Hinterbliebenenrente bestehen.
- Bei einer gerichtlichen Trennung verfällt das Anrecht auf Hinterbliebenenrente nicht.
- Im Falle einer Scheidung kann der ehemalige Partner den Antrag um Hinterbliebenenrente einreichen, wenn eine Unterhaltszahlung im Scheidungsurteil festgelegt wurde und keine neue Ehe eingegangen worden ist.
- Wenn der Ex-Partner vor dem Tode eine neue Ehe geschlossen hat, teilt das Gericht die Hinterbliebenenrente auf die zwei Partner auf; ein Kriterium der Aufteilung ist die Dauer der Ehe.

Lebensgemeinschaften *more uxorio* berechtigen nicht zu einer Hinterbliebenenrente!

Kinder oder Gleichgestellte

Minderjährige

- Kinder unter 18 Jahren haben immer Anrecht auf eine Hinterbliebenenrente, also unabhängig von einer selbständigen oder lohnabhängigen Arbeitstätigkeit.
- Volljährige Kinder haben Anrecht auf die Hinterbliebenenrente bis zum 21. Lebensjahr, wenn sie eine Oberschule besuchen. Bei einem Universitätslehrgang wird die Rente bis zu einem Lebensalter von höchstens 26 Jahren ausbezahlt, beziehungsweise bis zum Erreichen der Mindeststudiendauer des Lehrganges. Zum Zeitpunkt des Todes müssen die Studenten zu Lasten des Verstorbenen gewesen sein. Daher schließt ein Einkommen aus Arbeitstätigkeit den Bezug der Hinterbliebenenrente aus. Einkommen bis zu 707,54 Euro im Monat werden im Jahre 2015 als gering eingefügt und schließen daher den Bezug der Hinterbliebenenrente nicht aus. Jedes Jahr müssen die Einschreibebestätigungen der Schulen an die zuständige Rentenanstalt weitergeleitet werden.

Arbeitsunfähige

Arbeitsunfähige Kinder zum Zeitpunkt des Todes eines Elternteiles können unabhängig vom Lebensalter die Hinterbliebenenrente beantragen. Voraussetzung ist die Unfähigkeit eine Arbeitstätigkeit auszuüben, die den Lebensunterhalt gewährleistet.

Eltern

Die Eltern haben Anrecht auf die Hinterbliebenenrente des verstorbenen Kindes, wenn sie zum Zeitpunkt des Todes das 65. Lebensjahr erreicht haben, zu Lasten des Verstorbenen gelebt haben und keine eigene Rente beziehen (Ausnahme: das Sozialgeld kann ausbezahlt werden). Weitere Voraussetzung ist das Fehlen eines Ehepartners und Kinder des Verstorbenen. Sollten diese vorhanden sein, aber kein Anrecht auf die Hinterbliebenenrente haben, können gegebenenfalls die Eltern den Antrag stellen.

Brüder und Schwestern

Brüder und Schwestern haben nur dann Anrecht auf eine Hinterbliebenenrente, wenn Ehepartner, Kinder und Eltern fehlen bzw. diese kein Anrecht auf die Rente haben. Weitere Bedingungen für die Berechtigung müssen gleichzeitig zum Zeitpunkt des Todes zutreffen:

- die Geschwister dürfen nicht verheiratet sein;
- sie dürfen nicht Inhaber einer Rente sein (Ausnahme Sozialgeld);
- die Geschwister müssen arbeitsunfähig sein, unabhängig ob sie minderjährig oder volljährig sind.

Familienzulagen

Mit der Hinterbliebenenrente können auch Familienzulagen ausbezahlt werden.

Der Ehepartner mit minderjährigen beziehungsweise arbeitsunfähigen Kindern unabhängig vom Lebensalter kann um die Familienzulagen ansuchen, wenn die allgemeinen Voraussetzungen für den Bezug des Familiengeldes erfüllt werden.

Alleinstehende Witwen oder Witwer haben auch Anrecht auf Familienzulage, wenn eine Arbeitsunfähigkeit zum Zeitpunkt des Todes festgestellt wurde. Die Anerkennung der Zivilinvalidität zu 100 Prozent berechtigt zum Beispiel zum Bezug der Familienzulage.

Höhe

Die Hinterbliebenenrente wird folgendermaßen errechnet:

- **60 Prozent** dem Ehepartner oder dem alleinberechtigten Kind;
- **20 Prozent** jedem Kind, wenn auch der Ehepartner Anrecht auf die Hinterbliebenenrente hat
- **15 Prozent** für Eltern und Geschwister.

Wenn mehrere Personen berechtigt sind, kann höchstens die Rente des Verstorbenen zu 100 Prozent ausbezahlt werden.

Berechtigte	Anteil des Ehepartners	Anteil eines jeden Kindes, Elternteiles, Bruder, Schwester
Ehepartner und 1 Kind	60 %	20%
Ehepartner und 2 Kinder	60 %	20 %
Ehepartner und 3 Kinder	60 %	13,33 %
Ehepartner und 4 Kinder	60 %	10 %
Ehepartner und 5 Kinder	60 %	8 %

Nur Kinder oder Eltern oder Geschwister haben Anrecht

1 Kind	-	70 %
2 Kinder	-	40 %
3 Kinder	-	33,33 %
Bruder oder Schwester	-	15 %
Eltern	-	15 %

Reduzierung der Hinterbliebenenrente – Gesetz Nr. 335/1995

Ab dem Jahre 1995 wird die Hinterbliebenenrente aufgrund der oben angeführten Prozentsätze nur dann ausbezahlt, wenn eine bestimmte Einkommensgrenze nicht überschritten wird. Sind auch minderjährige Kinder, Studenten oder Arbeitsunfähige Inhaber der Hinterbliebenenrente, werden die Einkommensgrenzen nicht angewandt.

Als Einkommen werden alle steuer- und nicht steuerpflichtigen Einkommen im In- und Ausland gezählt, ausgenommen sind eigenbewohnte Eigentumswohnung, Abfertigung und entsprechende Vorschüsse, Nachzahlungen, die der Sonderbesteuerung unterliegen sowie der Betrag der Hinterbliebenenrente.

über das dreifache der Mindestrente (Jahr 2016: 19.593,21 Euro)	minus 25 Prozent der Hinterbliebenenrente
über das vierfache der Mindestrente (Jahr 2016: 26.124,28 Euro)	minus 40 Prozent der Hinterbliebenenrente
über das fünffache der Mindestrente (Jahr 2016: 32.655,35 Euro)	minus 50 Prozent der Hinterbliebenenrente
Minderjährige, Studenten, Arbeitsunfähige sind die Renteninhaber	keine Anwendung der Kürzungen

Inhaber der Hinterbliebenenrente müssen jährlich die Einkommen an die Rentenanstalt mitteilen. Dies ist durch das Abfassen der Steuererklärung möglich bzw. durch die sogenannte RED-Erklärung eingereicht über das Steuerbeistandszentrum CAF.

Anlaufdatum

- Die Rente steht ab dem darauffolgenden Monat des Todeseintritts zu.
- Die Verjährung beträgt zehn Jahre, das heißt, der Antrag um Hinterbliebenenrente muss innerhalb von zehn Jahren ab Tod eingereicht werden, damit auch die gesamten Nachzahlungen zustehen.
- Die Hinterbliebenenrente wird am ersten des Monats und in 13 Rentenraten ausbezahlt.
- Der Antrag wird über das Patronat eingereicht.

Doppelter Jahresbetrag

- Der Witwer oder die Witwe, die eine neue Ehe eingehen und somit das Anrecht auf die Hinterbliebenenrente verlieren, können eine einmalige Zahlung in der Höhe von zwei Jahresrenten beantragen.
- Der entsprechende Antrag wird über das Patronat eingereicht.

Angereifte und nicht behobene Rentenraten

Die gesetzlichen Erben können die Auszahlung des Anteils der 13. Rentenrate des Verstorbenen beantragen. Der entsprechende Antrag wird über das Patronat eingereicht.

51

Notwendige Unterlagen für den Antrag um Hinterbliebenenrente:

- gültige Identitätskarte und Steuernummer der Berechtigten
- Personaldaten und Steuernummer des Verstorbenen
- Angabe von Hochzeitsdatum und Todesdatum
- bei Trennung oder Scheidung Vorlage des entsprechenden Gerichtsurteils
- Angabe der vom Verstorbenen bezogenen Renten
- IBAN-Code des Bank- oder Postkontos für die bargeldlose Überweisung
- Einkommensmitteilung (Steuererklärungen, CU-Formblatt, Katasterauszug und Liegenschaftsverzeichnis usw.).

Steuerrechtsbestimmungen: Zuständigkeit des Steuerbeistandszentrums (CAF)

Überprüfung Steuerpflichten

Hat der Verstorbene die Steuererklärung gemacht, aus der ein Guthaben oder ein Schuldbetrag hervorgeht, so muss geprüft werden, ob diese Beträge an den Verstorbenen ausbezahlt bzw. einbehalten wurden. Wurde die Steuererklärung über das CAF erstellt und eingereicht, so können sich die Angehörigen an dieses wenden, um den Sachverhalt zu prüfen. Zudem muss geprüft werden, ob für den Verstorbenen im nächsten Jahr auch noch die Steuererklärung zu erstellen ist. Diese wird gegebenenfalls von einem Erben abgefasst und unterzeichnet.

Beerdigungskosten

Die Rechnungen für die Beerdigungskosten können von jenem Erben, welcher die Rechnung bezahlt hat, in seiner persönlichen Steuererklärung geltend gemacht werden.

GIS

Sollte der Verstorbene Eigentümer einer Immobilie sein, so muss geprüft werden, ob die GIS von den Erben geschuldet ist. Diesbezüglich ist im Steueramt der jeweiligen Gemeinde vorzusprechen.

RED-Erklärungen

Jährlich müssen die Einkommen an die Rentenanstalt mitgeteilt werden. Auch wenn keine Einkünfte zusätzlich zu den Renten bezogen werden, muss dies der Rentenanstalt mitgeteilt werden.

Nützliche Adressen



Adressen der Patronate KVW-ACLI und der Steuerbeistandszentren des KVW

KVW Bezirk Bozen

Patronat KVW-ACLI Bozen
Südtirolerstraße 28, 39100 Bozen
Tel. 0471 978 677
patronat@kvw.org

Steuerbeistandszentrum Caf Bozen

De-Lai-Straße 10, 39100 Bozen
Tel. 0471 323 596
service.bozen@kvw.org

Patronat KVW-ACLI Neumarkt

Rathausring 3/1, 39044 Neumarkt
Tel. 0471 820 346
patronat.neumarkt@kvw.org

Steuerbeistandszentrum Caf Neumarkt

Rathausring 3/1, 39044 Neumarkt
Tel. 0471 820 033
service.neumarkt@kvw.org

KVW Bezirk Brixen

Patronat KVW-ACLI Brixen
Hofgasse 2, 39042 Brixen
Tel. 0472 836 565
patronat.brixen@kvw.org

Steuerbeistandszentrum Caf Brixen

Hofgasse 2, 39042 Brixen
Tel. 0472 207 980
service.brixen@kvw.org

KVW Bezirk WIPPTAL

Patronat KVW-ACLI Sterzing
Streunturgasse 5, 39049 Sterzing
Tel. 0472 762 896
patronat.sterzing@kvw.org

Steuerbeistandszentrum Caf Sterzing

Streunturgasse 5, 39049 Sterzing
Tel. 0472 760 436
service.sterzing@kvw.org

KVW Bezirk Pustertal

Patronat KVW-ACLI Bruneck
Dantestr. 1, 39031 Bruneck
Tel. 0474 411 252
patronat.bruneck@kvw.org

Steuerbeistandszentrum Caf Bruneck

Dantestraße 1, 39031 Bruneck
Tel. 0474 413 707
service.bruneck@kvw.org

Steuerbeistandszentrum Caf Toblach

Rote Turmstraße 17/a, 39034 Toblach
Tel. 0474 413 704
service.toblach@kvw.org

KVW Bezirk Meran

Patronat KVW-ACLI Meran
Goethestraße 8, 39012 Meran
Tel. 0473 229 538
patronat.meran@kvw.org

Steuerbeistandszentrum Caf Meran

Goethestraße 8, 39012 Meran
Tel. 0473 229 540
service.meran@kvw.org

KVW Bezirk Vinschgau

Patronat KVW-ACLI Schlanders
Hauptplatz 131, 39028 Schlanders
Tel. 0473 746 719
patronat.schlanders@kvw.org

Steuerbeistandszentrum Caf Schlanders

Hauptstraße 131, 39028 Schlanders
Tel. 0473 746 720
service.schlanders@kvw.org

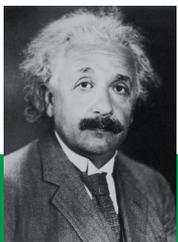
Patronat KVW-ACLI Mals

Marktgasse 4, 39024 Mals
Tel. 0473 830 645
patronat.mals@kvw.org

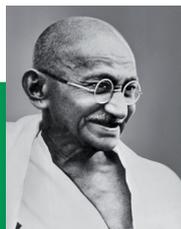
Steuerbeistandszentrum Caf Mals

Hauptplatz 1, 39024 Mals
Tel. 0473 746 722
service.mals@kvw.org

Albert Einstein



Mahatma Gandhi



Maria Theresia



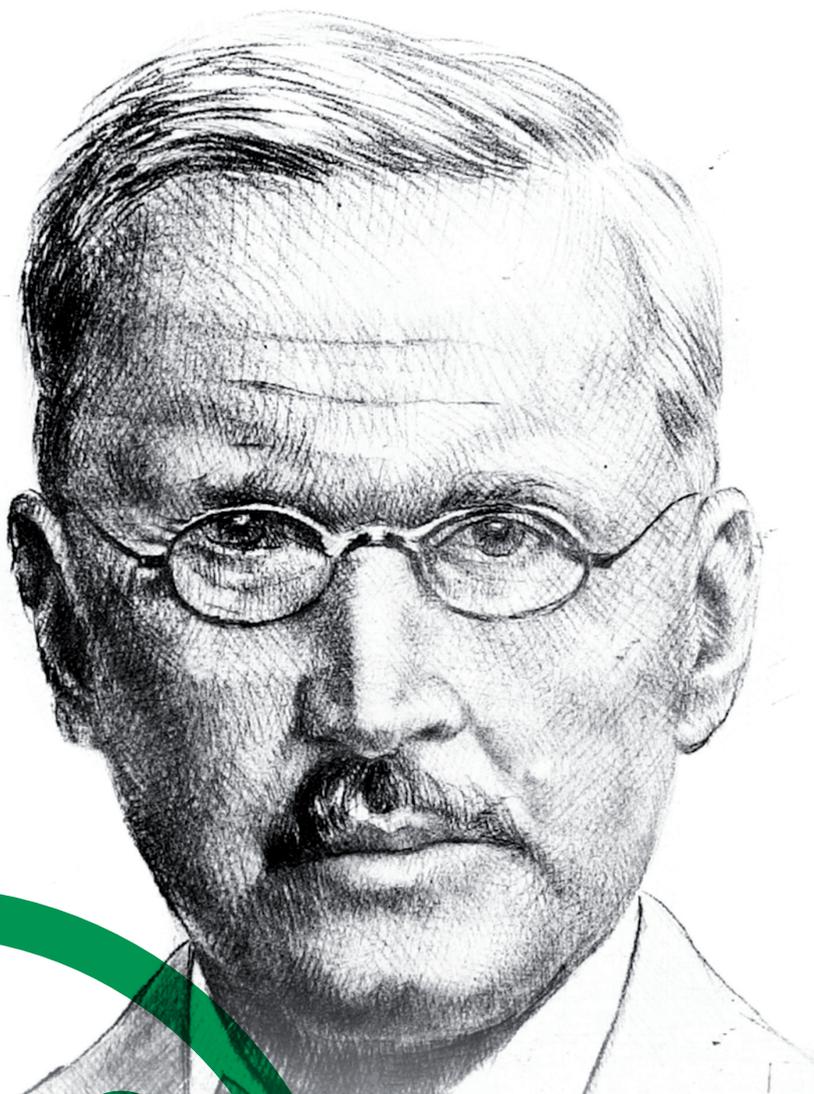
Es gibt Ideen, die das Leben der Menschen verändert haben.



Mutter Teresa



Leonardo da Vinci



Unsere auch.

Vor mehr als 100 Jahren hat Friedrich Wilhelm Raiffeisen die erste Genossenschaft gegründet. Heute ist seine Idee aktueller denn je: Anteil haben, Anteil nehmen, Verantwortung übernehmen. Miteinander. Füreinander. Für die Ziele, die man hat. Für den Ort, in dem man lebt. Dazu bekennen wir uns. **Bewusst: Raiffeisen in Südtirol.**





KVW